

Thomas Milic, Philippe Rochat

VOLKSABSTIMMUNG «GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR 2G-REGELUNG (2G-GESETZ)» VOM 18. SEPTEMBER 2022

ERGEBNISSE EINER ONLINEUMFRAGE



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3	Stimmverhalten nach Links-Rechts-Selbsteinstufung	17
Abstimmungshistorie	4	Stimmverhalten und Zufriedenheit mit der Demokratie.....	18
Volksabstimmung: Amtliches Ergebnis.....	5	Stimmverhalten und Vertrauen in verschiedene Institutionen.....	19
Unterschriftensammlung und Abstimmungsresultat	6	Stimmverhalten nach Impfstatus	20
Stimmbeteiligung	7	Stimmverhalten nach Corona-bezogenen Haltungen	21
Urnenabstimmung und briefliche Stimmabgabe	8	Zusammenfassung: Die wichtigsten Determinanten des Stimmentscheids.....	22
Umfrage zur Volksabstimmung	9	Abstimmungsargumente: Pro-Argumente	23
Informationen zur Datenerhebung.....	10	Abstimmungsargumente: Kontra-Argumente	25
Entscheidungszeitpunkt und Entscheidungsschwierigkeit der Abstimmenden.....	11	Abstimmungsargumente: Zusammenfassung	28
Persönliche Bedeutung der Vorlage	12	Erwartete Konsequenzen einer Annahme/Ablehnung.....	30
Ungültige Stimmen.....	13	Wichtigkeit der Informationskanäle	35
Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen: Alter	14	Wichtigkeit der Informationskanäle nach Entscheid.....	36
Stimmverhalten nach weiteren soziodemografischen Merkmalen	15	Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung.....	37
Stimmverhalten nach Parteineigung	16	Erfolgsquote Referenden	38

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DpL	Demokraten pro Liechtenstein
DU	Die Unabhängigen
FBP	Fortschrittliche Bürgerpartei
FL	Freie Liste
MiM	Mensch im Mittelpunkt
VU	Vaterländische Union

Zusammenfassung

Die Gründe für das Scheitern des 2G-Gesetzes an der Urne waren mannigfaltig. Einer der zentralen Prädiktoren des Entscheids war der Impfstatus: Fast alle Ungeimpften (99 %) lehnten die Vorlage ab. Sie sahen in der 2G-Regelung eine Diskriminierung der Ungeimpften, welche auf jeden Fall abzulehnen ist – unabhängig davon, ob diese Massnahme sinnvoll, nötig oder aufgrund der Zollvertragsverpflichtungen (fast schon) zwangsläufig erforderlich ist. Die Stimmen der Ungeimpften alleine hätten aber nicht für eine Nein-Mehrheit gereicht. Tatsächlich hat beinahe ein Drittel der einmal Geimpften (30 %) ebenfalls ein Nein in die Urnen gelegt. Ihre Motive unterschieden sich kaum von den ungeimpften Nein-Stimmenden. Auch sie waren grossmehrheitlich der Meinung, die 2G-Regelung sei diskriminierend. Zudem hielten sie die Regelung nicht für (sonderlich) sinnvoll und glaubten sodann nicht daran, dass der Zugang zu den Schweizer Intensivbetten im Notfall in Gefahr sei – auch bei einem Regelungsgefälle nicht.

Generell ging eine Mehrheit aller Teilnehmenden davon aus, dass (eine gravierende Variante von) Corona (vorerst) Geschichte sei. Nur eine Minderheit rechnete mit einer erneuten, schwereren Corona-Welle im kommenden Herbst oder Winter. Zudem war eine Mehrheit der Ansicht, dass Liechtenstein

nicht notwendigerweise zu härteren Massnahmen greifen müsse, sollte die Schweiz das 2G-Regime ausrufen. Kurzum, eine Mehrheit der Teilnehmenden glaubte nicht, dass die Anwendung des 2G-Gesetzes nötig sein wird.

Das Alter spielte für den Entscheid eine gewisse Rolle. Einzig die Stimmenden im ordentlichen Rentenalter nahmen die Vorlage als Gruppe mehrheitlich an (62 % Ja). Sie beteiligten sich indessen weniger stark als an der Abstimmung über die Franchise-Befreiung (26.6.2022).

Auch die Parteineigung wirkte sich auf den Urnenentscheid aus. Die FL-Sympathisierenden stimmten klar (79 %) zugunsten der Vorlage ebenso wie die FBP- und VU-Anhängerschaften (66 bzw. 68 %). Die DU- und DpL-Anhängerschaften verwarfen sie indessen deutlich (83 bzw. 84 %), während jene, die mit der neu gegründeten MiM sympathisieren, gar ausnahmslos Nein stimmten (100 %). Den Ausschlag gaben bei dieser Konstellation aber die zahlreichen Parteungebundenen, welche das Gesetz mit 63 % Nein-Stimmen ablehnten.

Das Vertrauen in die Institutionen korrelierte ebenfalls mit dem Entscheid. Misstrauen ging oftmals mit einem Nein-Entscheid einher, Vertrauen eher mit einem Ja. Aufschlussreich ist zudem, dass eine Mehrheit des Stimmvolks mit dem Corona-Krisenma-

nagement der Regierung zufrieden ist, aber das 2G-Gesetz nichtsdestotrotz mehrheitlich ablehnte.

Die Meinungsbildung war geprägt von persönlichen Diskussionen mit Mitmenschen. Der Entscheid stand für die allermeisten schon sehr früh fest und bereitete auch keinerlei Schwierigkeiten. All diese Befunde zeigen, dass es im Abstimmungskampf hauptsächlich um die Gruppe der primär aus praktischen Gründen Geimpften (z.B. zwecks erleichtertem Reisen etc.) ging. Aber das an diese Gruppe gerichtete Argument, wonach man die Möglichkeit, eine 2G-Regel im Notfall zu erlassen, nicht von vornherein ausschliessen sollte, fand letztlich keine Mehrheit.

Abstimmungshistorie

Nachdem der Staatsgerichtshof am 10. Mai 2022 entschieden hatte, dass die im Dezember 2021 angeordnete 2G-Regelung (in der Form einer Regierungsverordnung) verfassungs- und gesetzeswidrig gewesen sei (StGH 2022/003), verabschiedete die Regierung im Juni 2022 eine neue, befristete Gesetzesvorlage, welche die Grundlage für eine allfällige Einführung einer 2G-Regelung schaffen soll. In einer Sondersitzung (29.6.2022) stimmte das Parlament dieser Vorlage nach lebhafter Diskussion in der Schlussabstimmung mit 18 Stimmen zu. 3 VU-Abgeordnete, 1 FBP- und 1 FL-Abgeordneter stimmten dagegen, ebenso wie die beiden DpL-Abgeordneten. Die restlichen Stimmen (18) gingen zugunsten der Gesetzesänderung. Der anschliessende Antrag von Herbert Elkuch (DpL) für eine Volksabstimmung verfehlte eine Mehrheit (9 zu 16 Stimmen).

Gleichwohl kam es zur Volksabstimmung. Denn die neu gegründete Partei «Mensch im Mittelpunkt» (MiM) ergriff das Referendum gegen das Gesetz. Sie sammelte 3'572 gültige Unterschriften, eine Unterschriftenzahl, die bislang nur zwei Mal übertroffen wurde. Die Regierung ordnete sodann die Volksabstimmung an: Der Abstimmungstermin wurde für den 18. September 2022 angesetzt, demnach lediglich rund eineinhalb Monate nach dem Zustandekommen des Referendums.

Prinzipiell hat die Regierung drei Monate Zeit für die Durchführung der Abstimmung.

Schlussabstimmung im Landtag nach Parteien am 29. Juni 2022

	Ja	Nein
FBP	9	1
VU	7	3
FL	2	1
DpL	0	2
TOTAL	18	7

Das Pro-Lager war breit aufgestellt: Der Landesvorstand der FBP beschloss mit deutlicher Mehrheit von 32 zu 4 Stimmen eine Ja-Empfehlung, während sich der VU-Partei-vorstand mit 76 Prozent der Stimmen ebenso für eine Abstimmungsempfehlung zugunsten der Gesetzesvorlage aussprach. Dem Pro-Lager schlossen sich die FL und die DU an, ebenso wie die Junge Liste, welche einstimmig die Ja-Parole fasste. Zur Befürworterschaft zählten ausserdem die Wirtschaftsverbände und nicht zuletzt auch die Regierung. Sie bzw. das zuständige Gesellschaftsministerium waren es auch, welche die Pro-2G-Gesetz-Kampagne im Wesentlichen leiteten.

Auf der gegnerischen Seite war im Besonderen die MiM aktiv, die das Referendum ergriffen hatte. Ihre Werbekampagne lief, abgesehen von einer Aussendung an alle Haushalte, primär auf Telegram. In der parteieigenen Zeitschrift der DpL (transparent, Ausgabe 12) wurde ebenfalls ein Nein empfohlen.

Der Abstimmungskampf verlief zwar animierter als jener zur DpL-Initiative, über die im gleichen Jahr (26.6.2022) befunden wurde. Aber insgesamt verlief der Abstimmungskampf eher ruhig. Aufmerksamkeit erheischte vor allem eine Diskussionsrunde, in der sich der Gesellschaftsminister Manuel Frick und der MiM-Vertreter Kevin Marxer «duellierten». Nach der Abstimmungsniederlage warfen sich die Parteien aus dem Pro-Lager indessen gegenseitig mangelnden (bzw. schlecht geplanten) Einsatz im Abstimmungskampf vor.

Volksabstimmung: Amtliches Ergebnis

Abstimmungsergebnis vom 18. September 2022

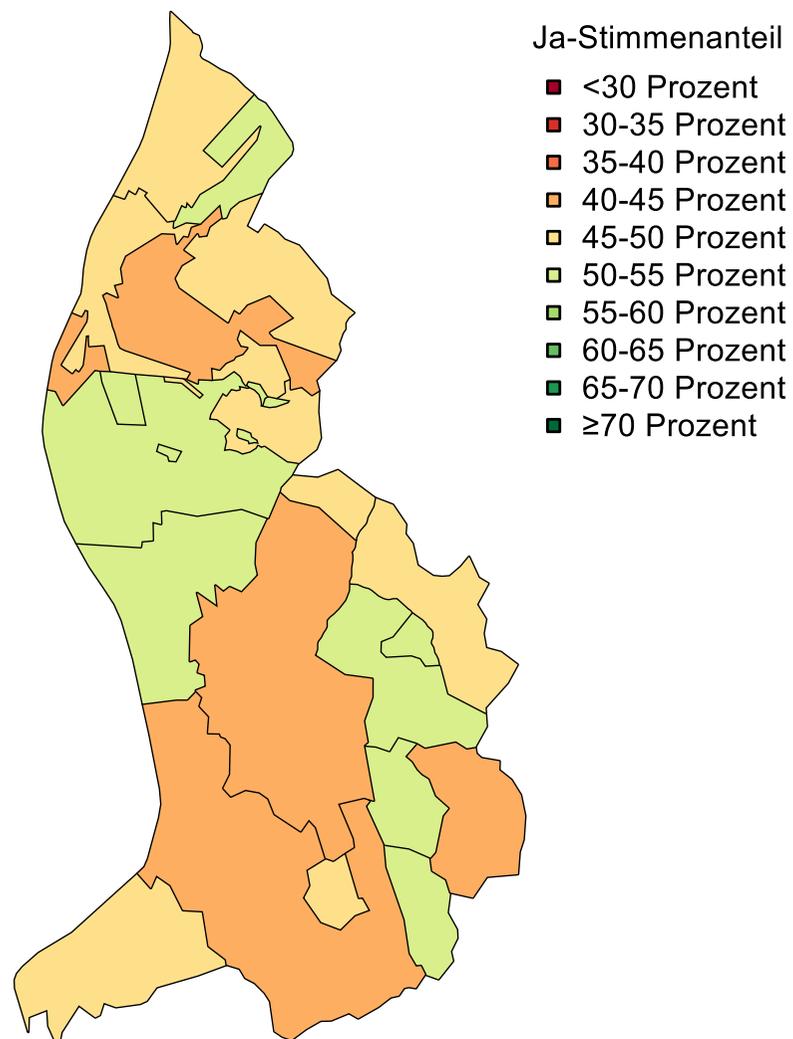
	Zahl
Stimmberechtigte	20'660
Abgegebene Stimmkarten	13'794
Stimmbeteiligung	66,8 %
Total gültige Stimmen	13'476
Ja-Stimmen	6'371
Nein-Stimmen	7'105
Ja-Anteil	47,3 %
Nein-Anteil	52,7 %

Quelle:

Amtliche Kundmachung vom 20. September 2022

Die gesetzliche Grundlage für eine 2G-Regelung wurde mit 52,7 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung war in Eschen (58,1 %) und Triesen (56,9 %) am höchsten. In drei der elf Gemeinden fand das Gesetz indessen eine knappe Mehrheit: Vaduz (52,4 %), Schaan (50,5 %) und Schellenberg (52,2 %) sprachen sich zugunsten der Vorlage aus. Die Zustimmung fiel im Oberland (47,9 %) etwas höher aus als im Unterland (46,2 %).

Abstimmungsergebnis in den Gemeinden



Kartengrundlage: Bundesamt für Landestopografie

Unterschriftensammlung und Abstimmungsresultat

3'572 Unterschriften wurden für das Referendum gesammelt. Betrachtet man nur Referenden, so wurden einzig für das Polizeigebäude 2004 mehr Unterschriften gesammelt.

In der Tabelle ist die Zahl der Unterschriften bei Volksinitiativen und Referenden seit 1992 dargestellt. Für ein Referendum oder eine Gesetzesinitiative sind 1'000 Unterschriften erforderlich; für ein Staatsvertragsreferendum oder eine Verfassungsinitiative werden 1'500 Unterschriften benötigt.

Unterschriften für Referenden und Initiativen seit 1992 (grün=Vorlage angenommen)

Jahr	Vorlage	Instrument	Quorum	Unterschriften	Ja
1992	Staatsvertragsreferendum	Initiative	1'500	2'618	71.4
1992	Sperrklausel	Initiative	1'500	1'660	32.3
1992	Diskriminierungsverbot	Initiative	1'500	1'656	24.6
1993	Landtagsgebäude und Regierungsviertel	Referendum	1'000	2'657	20.4
1999	Krankenversicherung	Initiative	1'000	1'972	34.0
2000	Preiswerter Wohnungsbau	Referendum	1'000	1'616	33.9
2000	Schwerverkehrsabgabe	Referendum	1'000	2'213	71.0
2002	Verkehrspolitik	Initiative	1'500	2'431	45.5
2003	Verfassungsrevision (Fürst)	Initiative	1'500	6'244	64.3
2003	Verfassungsrevision (Komitee)	Initiative	1'500	2'200	16.6
2004	Obligatorische Unfallversicherung	Referendum	1'000	2'827	33.7
2004	Polizeigebäude/Sicherheitszentrum	Referendum	1'000	3'658	31.8
2005	Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe	Initiative	1'500	1'891	18.7
2006	Halten von Hunden	Referendum	1'000	1'608	62.7
2009	Rauchverbot	Referendum	1'000	2'568	52.2
2009	SPES 1	Referendum	1'000	2'256	47.1
2009	Mobilfunk	Initiative	1'000	2'088	57.0
2010	Industriezubringer Schaan	Referendum	1'000	1'257	51.9
2011	Partnerschaftsgesetz	Referendum	1'000	1'208	68.8
2011	Schwangerschaftsabbruch	Initiative	1'000	1'580	47.7
2011	Landesspital	Referendum	1'000	2'951	41.9
2012	Vetorecht des Fürsten	Initiative	1'500	1'726	23.6
2014	Pensionskasse - Win-Win-90	Initiative	1'000	2'361	43.9
2014	Pensionskasse - Win-Win-50	Initiative	1'000	2'327	49.7
2015	Krankenversicherungsgesetz	Referendum	1'000	2'636	53.2
2016	Familienzulagen	Initiative	1'000	1'144	17.6
2018	Tour de Ski	Referendum	1'000	1'730	40.7
2020	HalbeHalbe	Initiative	1'500	1'863	21.3
2022	Franchise-Befreiung	Initiative	1'000	2'846	63.9
2022	Gesetzliche Grundlage 2G	Referendum	1'000	3'572	66.9

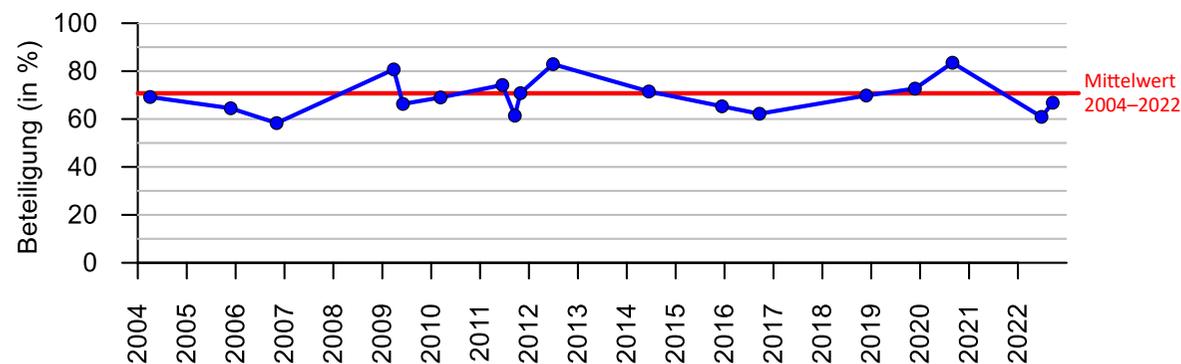
Stimmbeteiligung

Die durchschnittliche Beteiligungsrate seit 2000 beträgt rund 69 Prozent. Die Partizipationsquote der Abstimmung vom 18. September 2022 fiel mit 66,77 Prozent unter diesen Durchschnittswert.

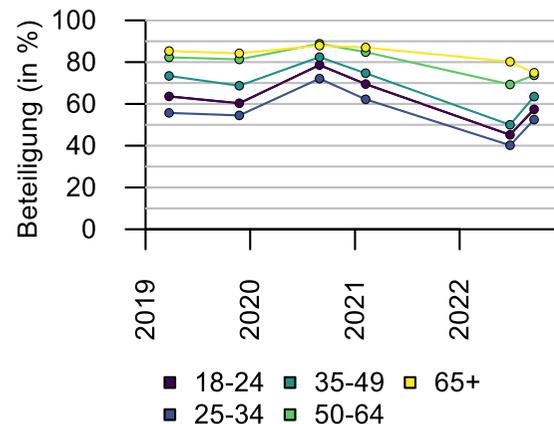
Frauen beteiligten sich abermals häufiger (68,5 %) als Männer (65,0 %). Dieser Befund hat durchaus einen Nachrichtenwert. Denn in den meisten anderen Staaten Europas verhält es sich in der Regel genau umgekehrt.

Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind grösser als der Gender-Gap: Am fleissigsten (74,9 %) nahmen – wie gewohnt – die über 64-Jährigen teil, während die Partizipationsquote bei den 25- bis 34-Jährigen am tiefsten war (52,5 %). Frapant sind die Unterschiede zur Abstimmung vom 26. Juni 2022, als über die Franchise-Befreiung befunden wurde. Damals betrug die Differenz zwischen Jung und Alt rund 40 Prozentpunkte. Das damalige Thema – die Franchise-Befreiung ab dem ordentlichen Rentenalter – mobilisierte vor allem die Seniorinnen und Senioren. Bei der Abstimmung vom 18. September 2022 waren es noch rund 20 Prozentpunkte Differenz zwischen den über 64-Jährigen und den 25- bis 34-Jährigen. Eine allfällige 2G-Regel betrifft alle, Jung ebenso wie Alt.

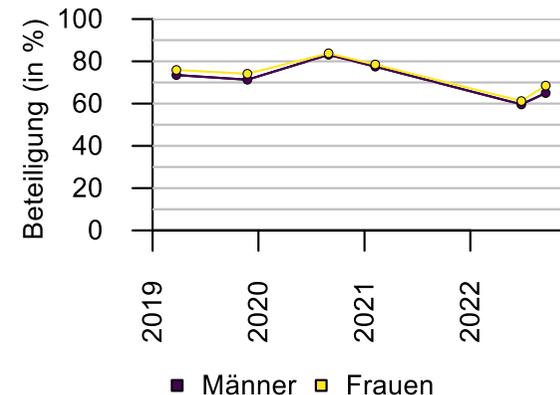
Stimmbeteiligung bei Volksabstimmungen seit 2004 (in Prozent)



Beteiligung nach Alter



Beteiligung nach Geschlecht



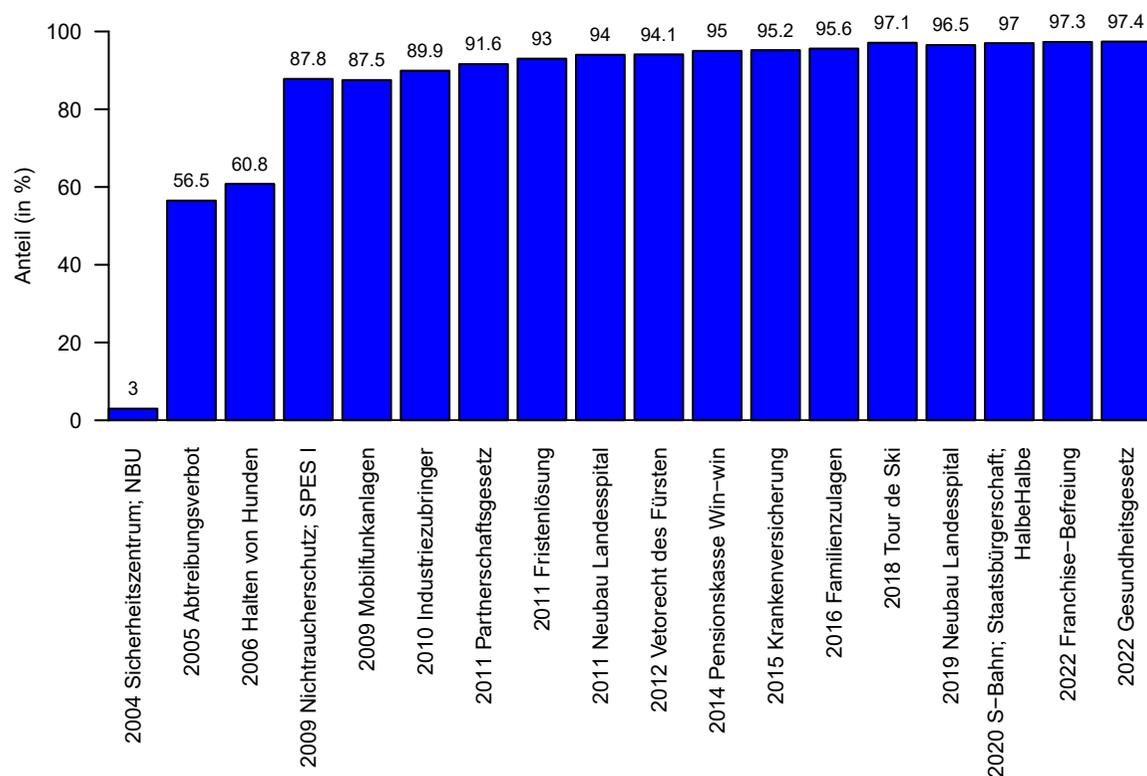
Quellen: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungen; Stabsstelle Regierungskanzlei, Gemeinden.

Urnenabstimmung und briefliche Stimmabgabe

Bis zur Volksabstimmung über das Sicherheitszentrum und den NBU-Beitrag im April 2004 konnte nur unter bestimmten Voraussetzungen brieflich an Wahlen und Abstimmungen teilgenommen werden. Mit der Einführung der allgemeinen Briefwahl nahm der Anteil derjenigen, die brieflich an Abstimmungen teilnehmen, rasch zu: 2005 und 2006 betrug deren Anteil bereits rund 60 Prozent und bewegt sich seit 2011 bei über 90 Prozent.

Bei der Abstimmung vom 18. September 2022 betrug der Briefwahlanteil 97,4 Prozent. Kurz, die allermeisten stimmten brieflich ab.

Anteil briefliche Stimmabgabe seit 2004 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungsergebnissen; eigene Ermittlungen.

Umfrage zur Volksabstimmung

In Kooperation mit dem Liechtensteiner Vaterland und dem Liechtensteiner Volksblatt führte das Liechtenstein-Institut eine Onlineumfrage durch. Die Konzeption, Durchführung und Auswertung lag im alleinigen Verantwortungsbereich des Liechtenstein-Instituts, während die beiden Medienhäuser wesentlich für die wiederholte öffentlichkeitswirksame Information und Aufforderung zur Teilnahme an der Umfrage via eigene Print- und Onlinemedien sowie Social-Media-Kanäle zuständig waren. Daneben wurde auch auf Radio Liechtenstein zur Umfrageteilnahme aufgerufen.

Der Briefwahlanteil betrug bei dieser Abstimmung rund 97 Prozent. Demnach wurde der Stimmentscheid in den allermeisten Fällen deutlich vor dem Wahlsonntag gefällt. Entsprechend wurde die Umfrage bereits am 7. September lanciert, also rund 10 Tage vor dem Abstimmungstermin. Die Umfrage wurde am Abstimmungssonntag um Mitternacht beendet.

Die Umfrage stand für alle Bevölkerungsgruppen offen. Die Aufforderung zur Teilnahme erfolgte über liechtensteinerische Medienkanäle. Fragen nach Alter und Stimmberechtigung lassen Auswertungen zu, die die Gesamtheit der Umfrageteilneh-

menden oder nur die Stimmberechtigten berücksichtigen. In den nachfolgenden Analysen wurden indessen nur die Stimmberechtigten berücksichtigt.

Verglichen mit der tatsächlichen Zusammensetzung der Bevölkerung beziehungsweise der Stimmberechtigten nach soziodemografischen und Einstellungsmerkmalen weichen die Umfrageteilnehmenden in einigen Aspekten ab. In der Umfrage sind beispielsweise die Männer, das mittlere Alterssegment, aber auch die Nein-Stimmenden übervertreten (vgl. Tabelle rechts). Solche Verzerrungen sind für Onlineumfragen typisch, nicht nur in Liechtenstein. Um diese Verzerrungen im Datensatz auszugleichen, wurde in diesem Bericht bei den Datenanalysen eine Gewichtung nach Alter, Geschlecht und Stimmentscheid vorgenommen.

Im Vergleich zu telefonischen Befragungen schneiden Onlineumfragen generell nicht schlechter ab, denn auch bei Telefonumfragen zeigen sich Abweichungen vom Bevölkerungsquerschnitt, allerdings in anderer Richtung, da beispielsweise die Jungen zunehmend untervertreten sind.

Für die statistische Auswertung wurden basierend auf den Umfragedaten teilweise neue Variablen gebildet.

Vergleich Anteile Umfrage und Anteile gemäss offizieller Beteiligungsstatistik

Stimmberechtigte	IST %	Umfrage %
Geschlecht		
Männer	47,4	59,1
Frauen	52,6	40,9
Alter		
18–24 Jahre	9,1	6,5
25–34 Jahre	12,4	19,4
35–49 Jahre	20,4	33,4
50–64 Jahre	28,8	26,7
65+ Jahre	29,3	14,9
Entscheid		
Ja	47,3	44,3
Nein	52,7	55,6

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis der Statistiken zur Wahlbeteiligung der Stabsstelle Regierungskanzlei (SRK).

Informationen zur Datenerhebung

Informationen zur Datenerhebung

Durchführung

Liechtenstein-Institut

Medienpartner

Liechtensteiner Vaterland,
Liechtensteiner Volksblatt

Fragebogen

Liechtenstein-Institut

Methode

Offene Onlineumfrage

Grundgesamtheit

Keine Begrenzung

Stichprobe

Keine Stichprobe, offene Befragung

Onlinezugang

7.9.2022 (00:00 Uhr) bis 18.9.2022 (24:00 Uhr)

Gültige Teilnahme

1'943 Befragte

Vertrauensbereich/Messgenauigkeit

Max. +/-2,33 Prozent bei 95 Prozent Sicherheit

Gewichtung

Nach Alter, Geschlecht, Entscheid
(begrenzt bei max. 4.0 bzw. min. 0.25)

Umfrage hilft, die richtigen Lehren aus der Abstimmung zu ziehen

2G-Abstimmung Heute startet das Liechtenstein-Institut die Umfrage zur Volksabstimmung zum 2G-Gesetz. Institutsdirektor Christian Frommelt hofft, dass dadurch das Abstimmungsergebnis auch richtig interpretiert werden kann.

VON SEBASTIAN ALBRICH

«Volksblatt: Was wird im Rahmen der Befragung zur 2G-Abstimmung alles abgefragt? Christian Frommelt: Im Zentrum der Befragung stehen die Gründe, warum man für oder gegen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ist. Zu diesem Zweck haben wir verschiedene Argumente zusammengestellt. Die Teilnehmenden können dann sagen, mit welchen Aussagen sie einverstanden sind und mit welchen nicht. Die Gründe für ein Ja oder Nein können ja durchaus unterschiedlich sein. Darüber hinaus werden natürlich noch andere Fragen gestellt, die in einem Zusammenhang mit dem Stimmenscheid stehen können – z. B. wie zufrieden man mit dem Krisenmanagement der Regierung in der Coronapandemie war, wie hoch das Vertrauen in die politischen Institutionen ist oder wie zufrieden man mit dem Funktionieren in der Demokratie ist. Bei diesen Fragen verfügen wir über Vergleichswerte aus früheren Befragungen und können so bei der Auswertung eine Entwicklung über Zeit darstellen. Auch fragen wir nach den Informationskanälen, dem Entscheidungszeitpunkt und der persönlichen Relevanz der Abstimmung.

Welche Erkenntnisse wollen Sie aus der Befragung erhalten? Aufgrund des Abstimmungsergebnisses weiss man nur, wie viele Stimmrechte mit Ja und wie viele mit Nein gestimmt haben und wie hoch die Stimmabstimmung war. Dank der Umfrage können wir mehr über das individuelle Abstimmungsverhalten und die Gründe für den Stimmenscheid erfahren. So können wir beispielsweise auswerten, ob sich das Stimmverhalten nach Merkmalen

wie Geschlecht, Alter sowie Bildung unterscheidet oder auch, inwiefern das Abstimmungsverhalten mit der Nähe zu einer bestimmten Partei korreliert. Ebenso können wir mit der Umfrage eruieren, ob es geschlechtliche Spaltungen gibt, auf die die politischen Entscheidungsträger ein Auge haben müssen. Für die richtige Interpretation des Abstimmungsergebnisses ist deshalb auch die Wahrnehmung des Krisenmanagements oder der Demokratieerfreulichkeit wichtig. Wenn z. B. eine Person mit Ja stimmt und damit die Position von Landtag und Regierung unterstützt, muss dies nicht heissen, dass diese Person auch zufrieden ist mit dem Krisenmanagement der Regierung. Das gilt natürlich auch umgekehrt – also nur wenn eine Person mit Nein stimmt, heisst es noch lange nicht, dass sie die Politik der Regierung in der Coronapandemie ablehnt. Hier kann die Umfrage mehr Klarheit schaffen, was der Politik letztlich hilft, die richtigen Lehren aus der Abstimmung zu ziehen.

Gibt es Erkenntnisse aus den bisherigen Coronabefragungen, die die aktuelle Befragung beeinflussen haben? Es ist richtig, dass das Liechtenstein-Institut bereits wiederholt einzelne Fragen zur Coronapandemie gestellt hat. Auch haben wir im vergangenen Herbst eine Umfrage zu

den Gründen für und wider eine Impfung gegen das Coronavirus durchgeführt. Diese Umfragen haben aber nur wenig Einfluss auf die nun anstehende Umfrage. Vielmehr knüpft die Umfrage an frühere Befragungen im Zusammenhang mit Abstimmungen an. Abstimmungen sind ein wichtiges Instrument in einer Demokratie. Entsprechend wichtig ist es auch, diese wissenschaftlich zu begreifen. Stellte Sie das Thema dieser Befragung vor spezielle Herausforderungen bei der Erstellung? Abstimmungsfragen sind immer gleich strukturiert. Bei den Argumenten für und gegen die Gesetzesvorlage können wir uns zudem auf die Abstimmungsbeschlüsse stützen. Dabei achten wir stets darauf, dass für beide Lager gleich viele Argumente zur Auswahl stehen. Insofern unterscheiden sich diese Umfragen nicht gross von anderen Umfragen. Eine Herausforderung war allenfalls die Formulierung konkreter Erwartungen für die Zukunft. Damit wollen wir den Unstimm Rechnung tragen, dass ja nicht über die Einführung einer 2G-Regelung abgestimmt wird, sondern nur über die Möglichkeit, eine solche einzuführen.

Erwarten Sie von der Befragung ein anderes Stimmungsbild, als sich bislang in Beobachtungen und anderen Wortmeldungen zeigt? Liechtenstein-Institut bereits wiederholt einzelne Fragen zur Coronapandemie gestellt hat. Auch haben wir im vergangenen Herbst eine Umfrage zu

wissen Thema auszudrücken. Zwar können Leserbriefe für andere Personen einen wichtigen Informationskanal darstellen, rein für die gesamte Bevölkerung repräsentatives Stimmungsbild geben sie aber nur bedingt wieder. Dafür ist der Kreis der Personen, welche Leserbriefe verfassen, zu klein. Eine Umfrage ist hier deutlich differenzierter – auch weil die Ergebnisse nach wissenschaftlichen Verfahren gewichtet werden nach Alter, Geschlecht, Bildung und Abstimmungsverhalten. Über den Abstimmungsausgang selbst gehe ich keine Prognose ab. Für die Umfrage ist dies auch nicht relevant, da es ja vor allem um die Analyse des Abstimmungsergebnisses geht.

Wie würden Sie jemandem erklären, weshalb es wichtig ist, an der Umfrage teilzunehmen? Die Teilnahme an der Umfrage hilft uns, das Abstimmungsergebnis so wie generell die politische Stimmung in Liechtenstein besser zu verstehen. Die ersten Ergebnisse der Abstimmungsanalyse werden in den Tagen schon wenige Tage nach der Abstimmung vorliegen und werden selbstverständlich öffentlich zugänglich sein. Mit der Teilnahme an der Umfrage kann man somit einen wichtigen Beitrag zur richtigen Interpretation und Umsetzung des Abstimmungsergebnisses leisten. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert dabei weniger als zehn Minuten. Die Auswertung der Umfrage erfolgt vollkommen anonym.



Christian Frommelt
(Foto: Michael Zanghellini)



Alle Stimmbürger können ab heute online an der Umfrage teilnehmen. Folgen Sie hierfür einfach dem QR-Code oder besuchen Sie den Link auf Volksblatt.li.

Liechtensteiner Volksblatt, 7. September 2022

Onlineumfrage zur Abstimmung über das 2G-Gesetz

Am 18. September 2022 hat das Stimmvolk über die gesetzliche Grundlage für eine allfällige Einführung der 2G-Regelung zu befinden. Die Regierung erhält damit die Möglichkeit – sollte es die Coronapandemie nötig machen – eine solche Regelung einzuführen, wenn dies auch die Schweiz tut. Das Gesetz wäre bis Juni 2023 befristet. Gegen das Gesetz würde das Referendum ergriffen.

Das Liechtenstein-Institut führt in Zusammenarbeit mit «Vaterland» und «Volksblatt» erneut eine anonyme Onlineumfrage durch, um die Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung in Erfahrung zu bringen. Die Teilnahme dauert ca. acht Minuten. (red)

Hinweis
Teilnahme an der Umfrage unter:
volksblatt.li/abstimmungsumfrage

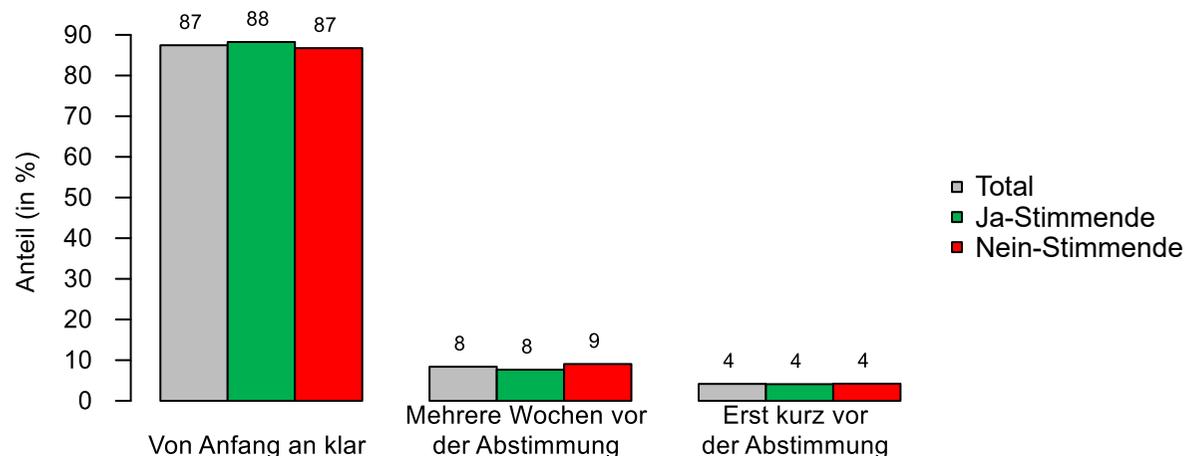
Liechtensteiner Vaterland,
7. September 2022

Entscheidungszeitpunkt und Entscheidungsschwierigkeit der Abstimmenden

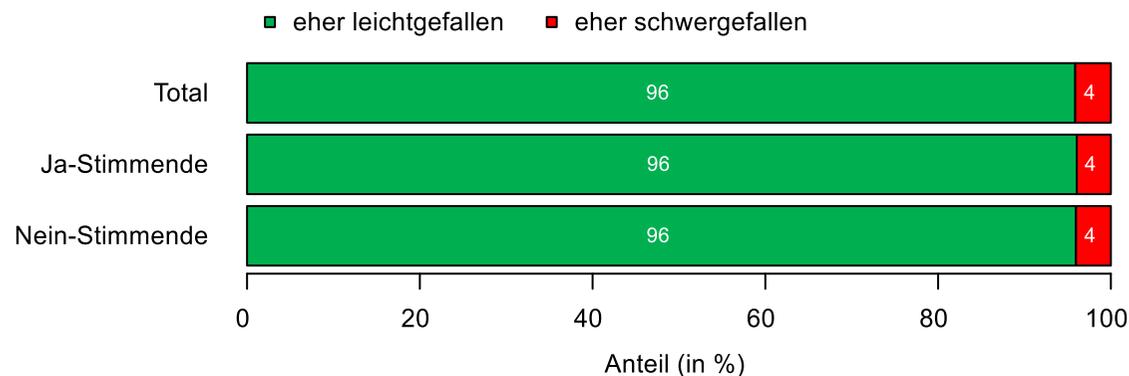
Die Meinungen zum 2G-Gesetz standen früh fest. Etwa neun von zehn Stimmenden (87 %) wussten gemäss eigenem Bekunden von Beginn weg, wie sie abstimmen werden. Keine der letzten 13 Abstimmungsfragen erzielte einen höheren Wert. Überdies ist diesbezüglich zwischen Ja- und Nein-Stimmenden kaum ein Unterschied auszumachen.

Einer überwältigenden Mehrheit (96 %) der Stimmenden fiel es zudem leicht zu verstehen, worum es bei der Vorlage ging. Dies überrascht wenig. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schutzmassnahmen haben die öffentliche Diskussion in den vergangenen beiden Jahren regelrecht dominiert. Das bedeutet aber nicht, dass die Stimmenden sich hinsichtlich der möglichen Auswirkungen einer Annahme bzw. Ablehnung des Gesetzes einig waren (siehe Abschnitt «Erwartungen»). Aber fast alle wussten, worum es inhaltlich ging.

Entscheidungszeitpunkt der Abstimmenden (in Prozent; N = 1'866)



Entscheidungsschwierigkeit der Abstimmenden (in Prozent; N = 1'866)



Persönliche Bedeutung der Vorlage

In der Onlineumfrage konnten die Befragten auf einer Skala zwischen 0 und 10 angeben, wie wichtig die Vorlage für sie persönlich war, wobei 0 für «überhaupt nicht wichtig» und 10 für «sehr wichtig» stand. Im Schnitt erzielte das 2G-Gesetz einen Wert von 5.6, was im Bereich der Franchise-Befreiung (5.9) liegt.

Schlüsselt man die Bedeutungszumessung nach Entscheid und Impfstatus auf, werden auf den ersten Blick sonderbare, aber durchaus aufschlussreiche Muster deutlich. Erstens wurde aussergewöhnlich oft einer der beiden Extremwerte 0 (überhaupt keine Bedeutung) oder 10 (höchste Bedeutung) gewählt. Oft mass man also der Vorlage entweder überhaupt keine oder allerhöchste Bedeutung zu.

Zweitens massen die Ja-Stimmenden der Vorlage eine wesentlich höhere Bedeutung zu (6.9) als die Nein-Stimmenden. Drittens erachteten die ungeimpften Nein-Stimmenden die Vorlage häufiger (43 %) für völlig bedeutungslos als die geimpften Nein-Stimmenden (29 %). Die persönliche Bedeutung wurde demnach nicht anhand der direkten Betroffenheit (denn für Geimpfte ändert sich im Falle einer Einführung der 2G-Regel ja nichts am Zugang zu Restaurants etc.) beurteilt, sondern höchstwahrscheinlich an der Wirksamkeit der Regelung.

Die Merkmalsgruppe, die der 2G-Regelung die höchste durchschnittliche Bedeutung zuwies, waren im Übrigen jene, die eine gravierende Corona-Welle im Herbst/Winter mit Sicherheit erwarten, aber geimpft sind (8.3).

Mittelwert der persönlichen Bedeutung der Vorlage nach ausgewählten Gruppen (n)

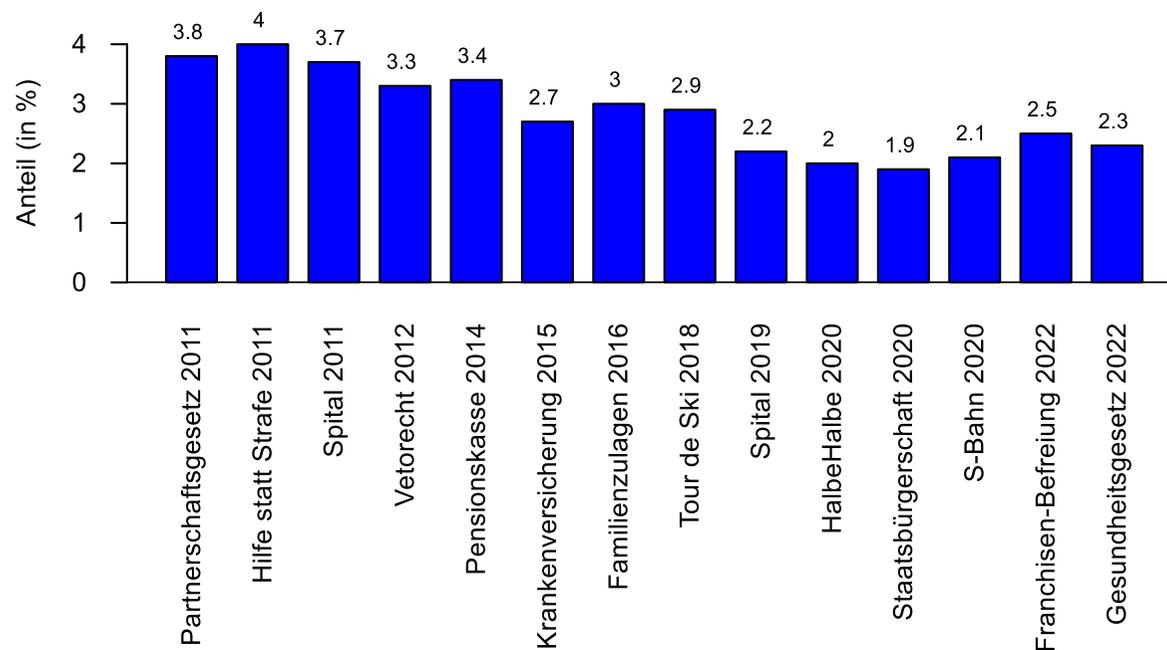
	Mittelwert Bedeutung	n
Entscheid		
Ja (angenommen)	6.9	800
Nein (abgelehnt)	4.5	876
Impfstatus		
Ungeimpft	4.5	469
Geimpft	6.0	1'143
Impfstatus/Entscheid		
Ungeimpft + Nein	4.5	448
Geimpft + Nein	4.1	321
Geimpft + Ja	6.9	738

Ungültige Stimmen

Rund 2,3 Prozent (318 Stimmen) aller abgegebenen Stimmen waren ungültig. Diese verteilen sich auf 228 ungültig brieflich abgegebene Stimmen, 10 nicht eingelegte Stimmkuverts, 68 ungültige Stimmzettel in den Stimmkuverts und 12 leere Stimmkuverts.

Im Vergleich zu anderen Abstimmungen seit 2011 liegt der Anteil der ungültigen Stimmen nach wie vor auf einem tiefen Niveau. Er ist indessen verglichen mit der Abstimmung über die S-Bahn (2020) leicht gestiegen.

Anteil ungültige Stimmen bei Volksabstimmungen seit 2011



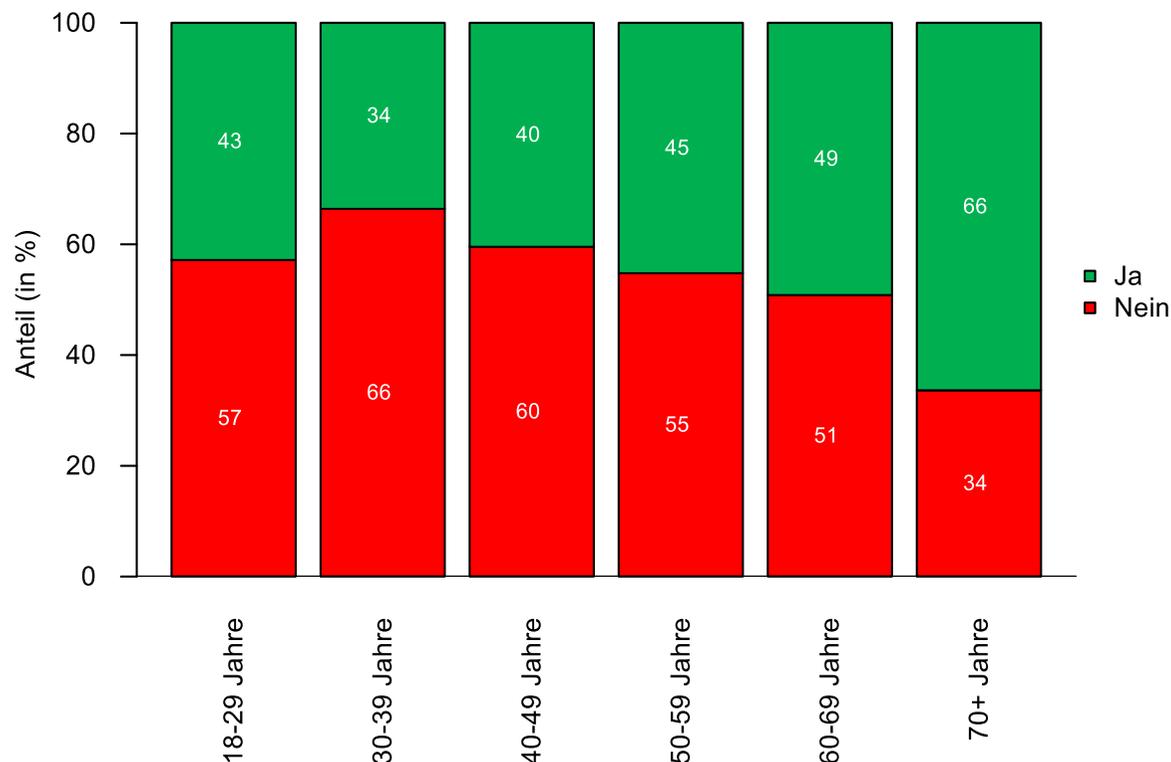
Quelle: Amtliche Kundmachungen zu den Abstimmungsergebnissen

Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen: Alter

Soziodemografische Merkmale waren für den Stimmentscheid generell von sekundärer Bedeutung. Eine der soziodemografischen Variablen, das Alter, wirkte sich jedoch auf den Stimmentscheid aus. Die über 64-Jährigen waren die einzige Altersgruppe, welche die Vorlage mehrheitlich guthiess (62%). Die höchste Ablehnungsquote erzielte das Gesetz indessen bei den rund 30- bis 39-jährigen. Generell ist ein ähnliches Muster zu erkennen wie bei der Aufschlüsselung der Impfquote nach Altersgruppen. Die tiefste Zustimmung (rund 31%) erfuhr das Gesetz etwa bei den 30- bis 39-jährigen Frauen, die gemäss amtlicher Impfquotenstatistik auch die tiefste Impfquote (66%) unter den Erwachsenen aufweisen.

Hervorzuheben ist, dass bei dieser Abstimmung die Jüngeren die Älteren «überstimmten». Allerdings wäre die Vorlage selbst bei einer stärkeren Beteiligung der Älteren (wie bei der Abstimmung über die Franchise-Befreiung vom 26.6.2022) an der Urne gescheitert, wenn auch knapper. Aber unabhängig von diesem spekulativen Befund lässt sich anhand der gesicherten Daten festhalten, dass die «Alten» die «Jungen» längst nicht immer überstimmen.

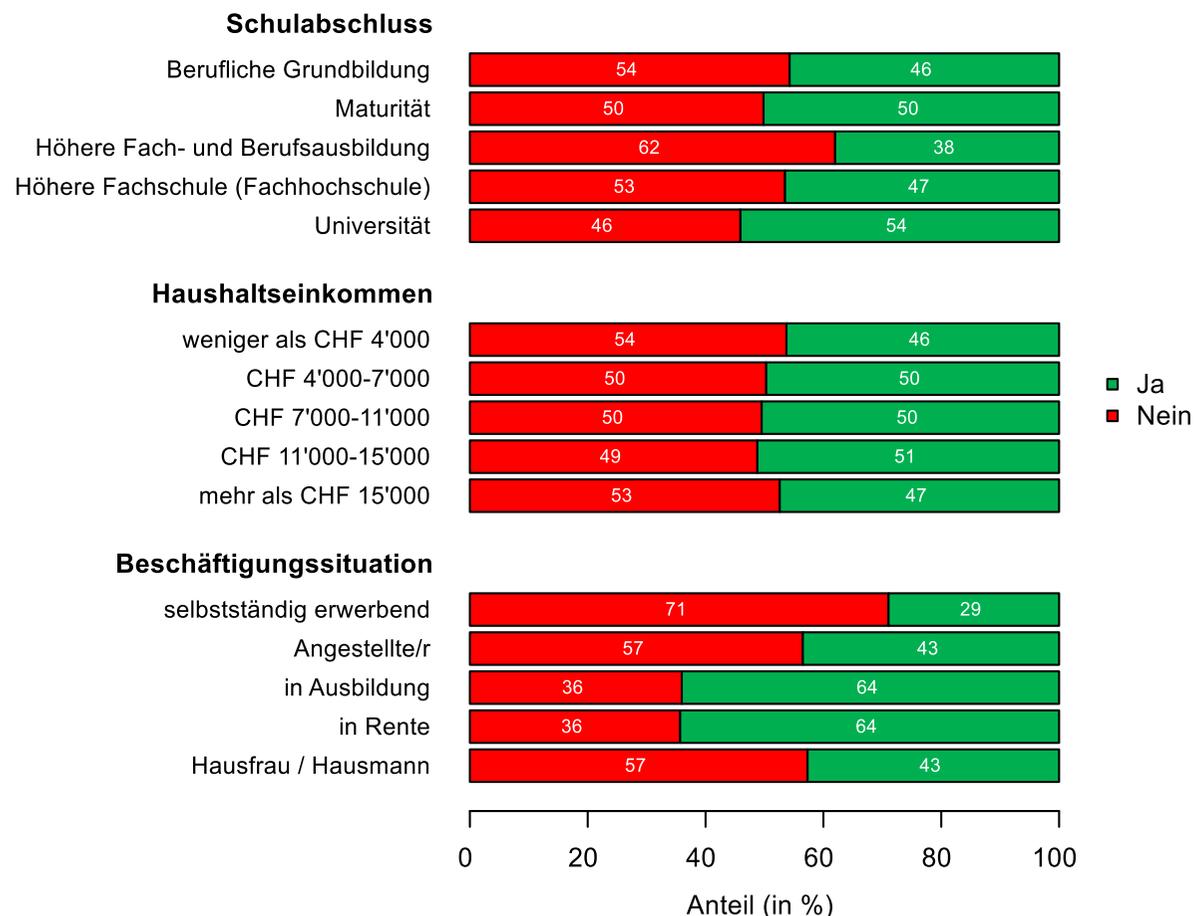
Stimmentscheid nach Alter (in Prozent; N = 1'866)



Stimmverhalten nach weiteren soziodemografischen Merkmalen

Weitere soziodemografische Merkmale waren von geringer Bedeutung. Der Schulabschluss korreliert nur schwach mit dem Entscheid, ebenso wie das Haushaltseinkommen. Bezeichnend dafür ist etwa der Befund, dass Universitätsabgängerinnen und -abgänger nur einen geringfügig höheren Ja-Anteil (54 %) aufweisen als Stimmende mit beruflicher Grundbildung (46 %). Die Beschäftigungssituation geht zuweilen mit einem bestimmten Entscheidungsmuster einher, aber dieser Zusammenhang ist wohl nicht kausaler Natur. So haben Rentnerinnen und Rentner dem Gesetz zwar stärker zugestimmt als Erwerbstätige. Aber der Grund hierfür liegt nicht (primär) beim Erwerbsstatus, sondern beim Alter bzw. dem Impfstatus.

Stimmentscheid nach soziodemografischen Merkmalen (in Prozent; N = 1'866)



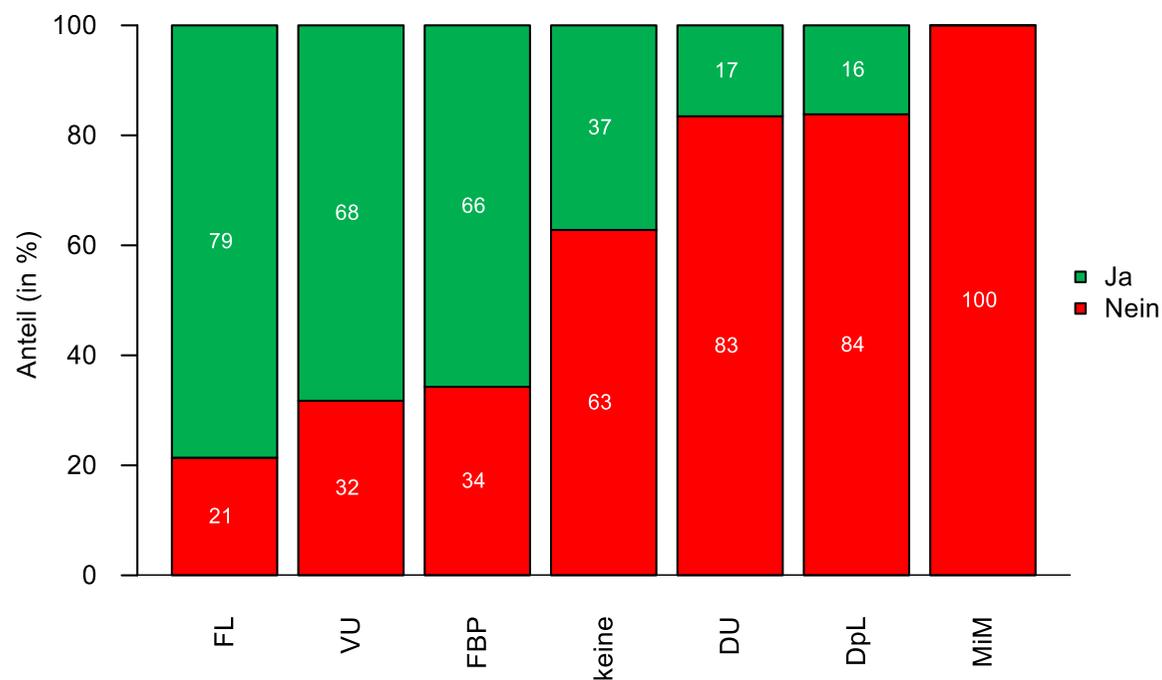
Stimmverhalten nach Parteineigung

Politische Merkmale korrelieren stärker mit dem Entscheid als die zuvor genannten soziodemografischen Variablen. Die FL-Sympathisierenden hiessen die Vorlage mit 79 Prozent Ja-Stimmen-Anteil gut. Bei den Anhängerschaften der beiden Grossparteien waren es etwa je zwei Drittel, die dem Gesetz zustimmten. DU- und DpL-Sympathisierende verwarfen das Gesetz indessen deutlich (etwas über 80 % Nein-Stimmen). Und jene, die bei dieser Umfrage angaben, Sympathien zur neu gegründeten MiM zu hegen, lehnten das 2G-Gesetz in ihrer Gesamtheit (100 %) ab. Ein solch einförmiges Stimmverhalten ist selten. Aber ganz erstaunlich ist es im vorliegenden Fall nicht, da sich die Partei im Zuge des Referendums zu ebendiesem Gesetz gegründet hat.

Dass das Gesetz am Ende an der Urne durchfiel, lag aber daran, dass die grosse Gruppe der Parteiungebundenen (solche, die angeben, keiner Partei nahe zu stehen) die 2G-Regelung klar (63 %) verwarf.

Eine bemerkenswerte Randnotiz ist, dass die FL-Sympathisierenden seit 2012 das «regierungstreueste» Stimmverhalten von allen Parteien aufweisen – und das, obwohl ihre bevorzugte Partei stets Oppositionspartei war.

Stimmentscheid nach Parteisympathie (in Prozent; N = 1'866)

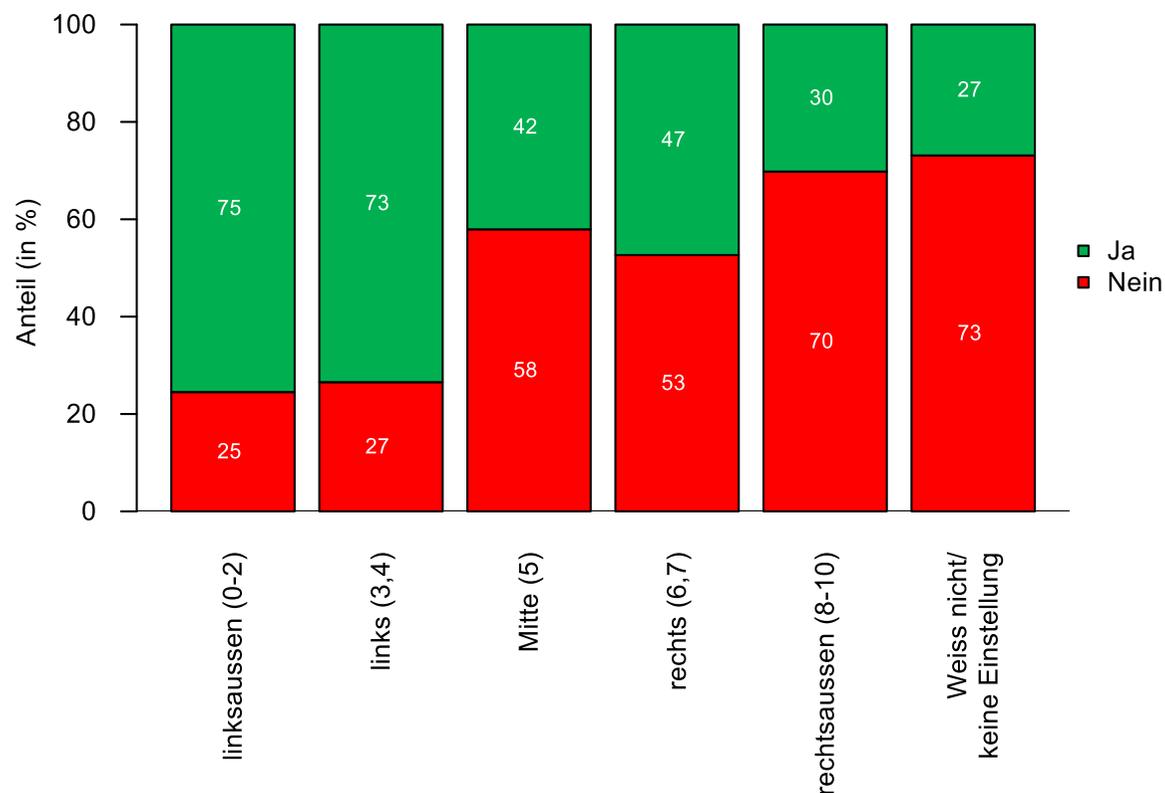


Stimmverhalten nach Links-Rechts-Selbsteinstufung

Die Befragten konnten sich auf einer Skala von 0 bis 10 im politischen Spektrum verorten, wobei 0 ganz links und 10 ganz rechts bedeutet.

Schlüsselt man den Entscheid nach dieser Links-Rechts-Selbsteinstufung auf, ergibt sich ein ganz ähnliches Bild wie vorhin: Links fand das Gesetz eine klare Zustimmung (etwas weniger als 75%), während es in der Mitte des politischen Spektrums und in der gemässigten Rechten (vergleichsweise) knapp scheiterte. Im Rechtsausser-Lager war das Gesetz chancenlos. Auch bei den «Unpolitischen» (d. h. jenen, die sich auf der Links-/Rechts-Achse nicht einstufen können oder wollen) fiel das Gesetz grossmehrheitlich durch (73% Nein).

Stimmentscheid nach Links-Rechts-Selbsteinstufung (in Prozent; N = 1'866)

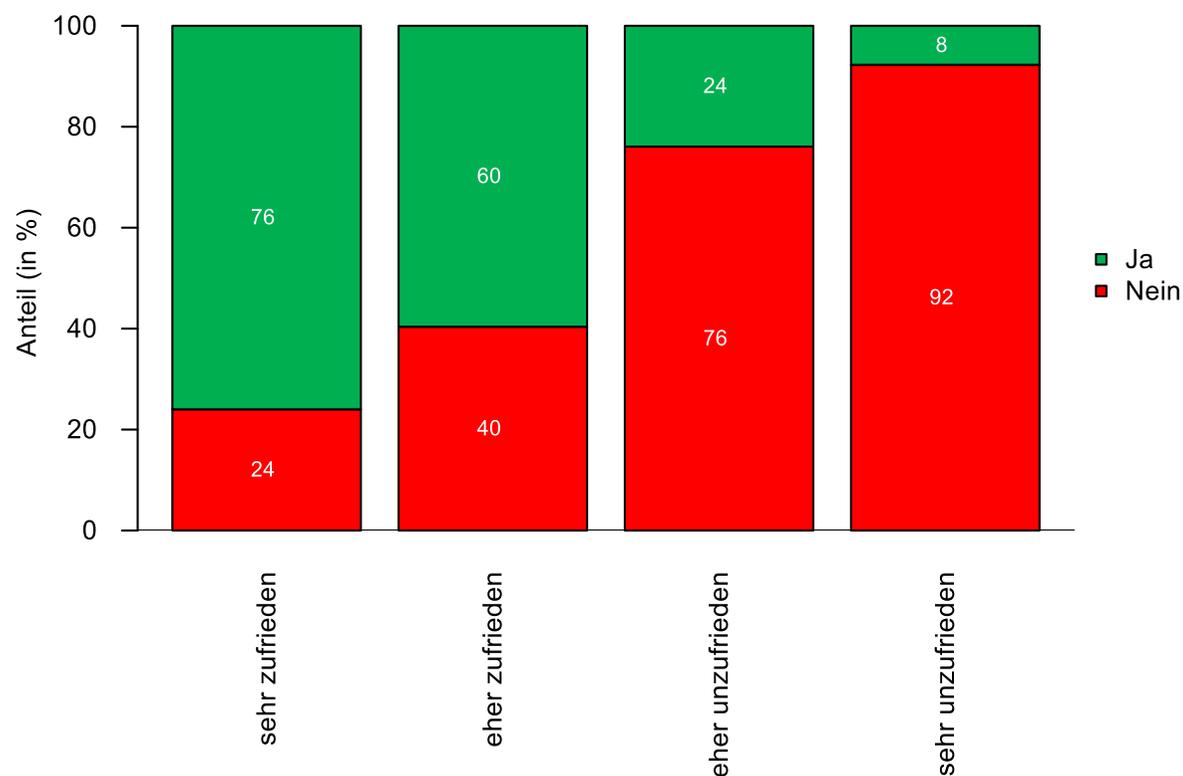


Stimmverhalten und Zufriedenheit mit der Demokratie

Betrachtet man den Entscheid nach Zufriedenheit mit dem System als Ganzes (Demokratie) oder den politischen Institutionen (nächste Seite), so ergibt sich fast immer das selbe Muster: Je tiefer die Zufriedenheit bzw. das Vertrauen, desto tiefer die Zustimmung zur Vorlage.

Neun von zehn Befragten, die sehr unzufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein sind, lehnten das Gesetz ab. Demgegenüber liegt die Zustimmung unter denjenigen, die mit dem Funktionieren sehr zufrieden sind, bei über drei Vierteln.

Stimmentscheid nach Demokratiezufriedenheit (in Prozent; N = 1'866)

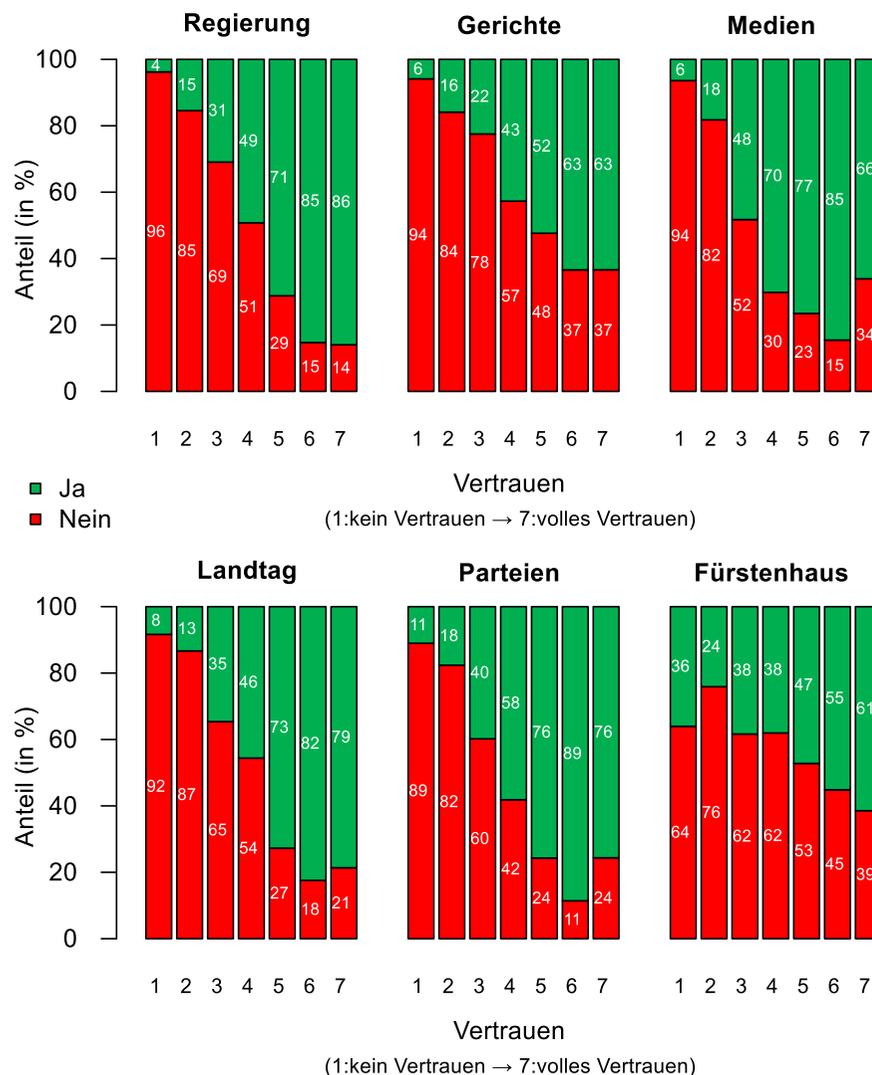


Stimmverhalten und Vertrauen in verschiedene Institutionen

Die Tiefe des «Stimmgrabens» zwischen jenen, die Vertrauen in die Institutionen haben, und jenen, die den Institutionen misstrauen, variiert zwar zwischen den jeweiligen Institutionen. Aber Misstrauen ging immer mit einer stärkeren Ablehnung des Gesetzes einher, während Vertrauen die Zustimmung erhöhte.

So lehnten beispielsweise 96 Prozent der Personen, die absolut kein Vertrauen in die Regierung haben, das Gesetz ab. Wer der Regierung hingegen volles Vertrauen entgegenbringt, nahm das Gesetz mit grosser Wahrscheinlichkeit an (86 Prozent). Ähnlich starke Effekte können beim Vertrauen in den Landtag, die politischen Parteien und die Medien erkannt werden. Schwächer ist der Zusammenhang beim Vertrauen ins Fürstenhaus, das insgesamt hohe Vertrauenswerte geniesst.

Stimmentscheid nach Institutionenvertrauen (in Prozent; N = 1'866)

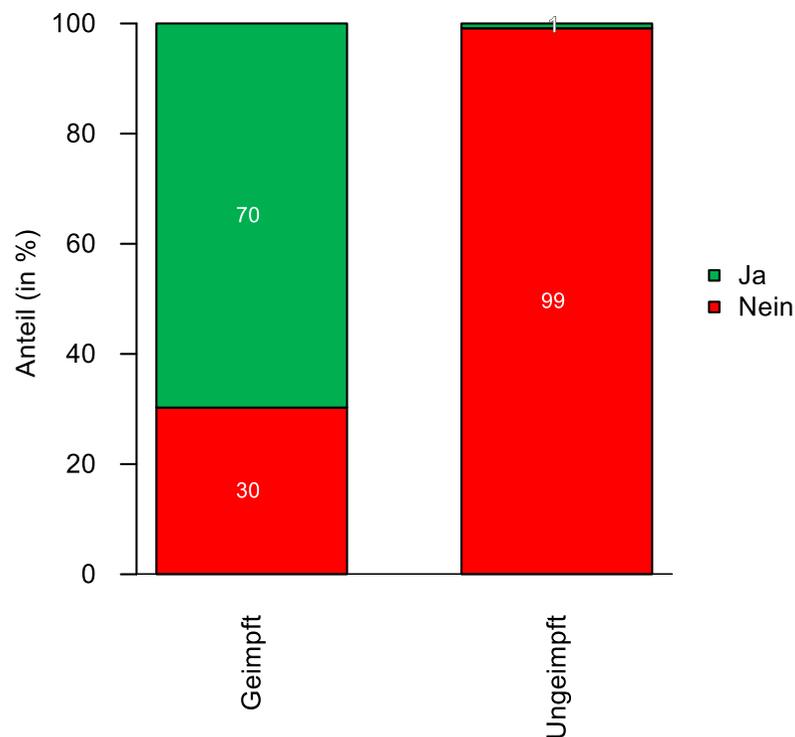


Stimmverhalten nach Impfstatus

Der Impfstatus einer Person ist einer der wichtigsten Bestimmungsgründe des Stimmenscheids überhaupt. So lehnten Ungeimpfte die Vorlage (erwartungsgemäss) beinahe ausnahmslos ab (99 % Nein). Das alleine hätte das Gesetz jedoch nicht zu Fall gebracht. Denn die (zumindest einmal) Geimpften bilden unter den Stimmberechtigten eine klare Mehrheit. Aber beinahe ein Drittel (30 %) von ihnen legte ebenfalls Nein ein. In Kombination mit den Ungeimpften ergab dies eine Mehrheit gegen das Gesetz.

Das monolithische Stimmverhalten (99 % Nein) der Ungeimpften zeigt, dass für einen erheblichen Teil der Stimmenden nicht die Sinnhaftigkeit oder Notwendigkeit der 2G-Regel bei der Abstimmung im Vordergrund stand, sondern die Impfung an sich. Wer die Impfung ablehnt, lehnte auch die 2G-Regel ab. Gewiss, das klingt trivial und war zu erwarten. Aber es bedeutet – etwas überspitzt formuliert – auch, dass sich der Abstimmungskampf, in welchem vor allem juristische und evaluative Aspekte der 2G-Regelung debattiert wurden, von vornherein nur an die Geimpften richtete. Tatsächlich war es auch so, dass letztlich die regelungskritischen Geimpften ausschlaggebend waren für den Ausgang der Abstimmung.

Stimmenscheid nach Impfstatus (in Prozent; N = 1'866)



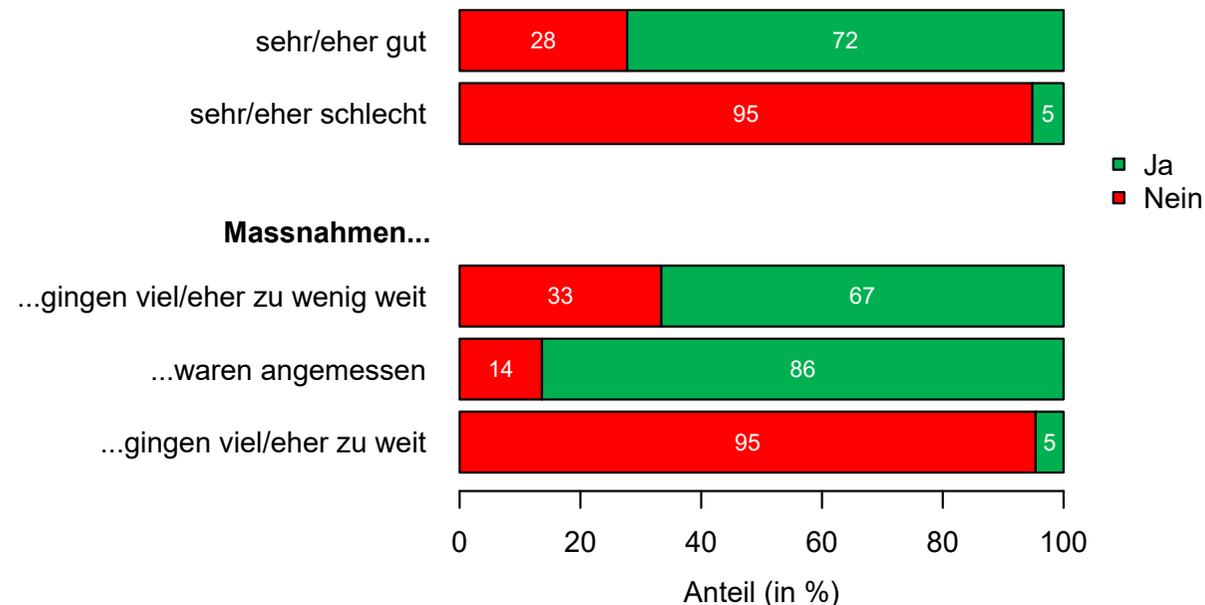
Stimmverhalten nach Corona-bezogenen Haltungen

Das Corona-Krisenmanagement der Regierung wurde von einer Mehrheit als sehr oder eher gut beurteilt. Aber etwas mehr als ein Viertel von ihnen (28 %) legte trotzdem ein Nein in die Urnen. Jene, die die Regierungsleistung hingegen mit «schlecht» oder «eher schlecht» bewerteten, schrieben fast alle ein «Nein» auf den Stimmzettel (95 %).

Auch die Massnahmenbewertung korreliert stark mit dem Entscheid. Und auch hier ist die Konsistenz bei den Unzufriedenen höher als bei den Zufriedenen. Wer der Ansicht ist, die Massnahmen seien zu weit gegangen, legte fast immer ein Nein ein. Wer mit den Massnahmen grundsätzlich zufrieden war, legte zwar meist ein Ja ein, aber die Höhe dieses Ja (86 %) ist doch etwas geringer als das Nein der Massnahmengegner (rund 95 %). Hinzu kommt, dass jene, die mit den Schutzmassnahmen weiter gegangen wären als die Regierung, das Gesetz nur mit einer Zweidrittelmehrheit annahmen.

Stimmentscheid nach Corona-bezogenen Haltungen (in Prozent; N = 1'866)

Krisenmanagement Regierung



Zusammenfassung: Die wichtigsten Determinanten des Stimmentscheids

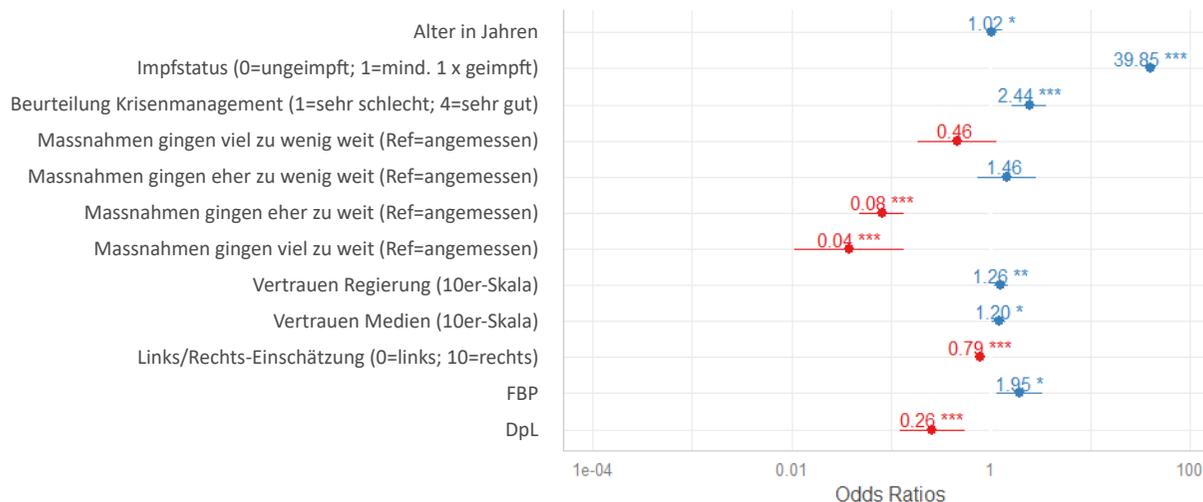
In einer binär-logistischen Regressionsanalyse wird geprüft, wie gross der Einfluss der verschiedenen Merkmale auf den Stimmentscheid ist, wenn für die jeweils anderen Merkmale kontrolliert wird.

Geschätzt wurde ein Modell, das soziodemografische, aber auch psychologische Variablen (Einstellungen und Haltungen) enthält. Nicht enthalten sind indessen die Haltung zu Argumenten ebenso wenig wie Erwartungen im Zusammenhang mit dem 2G-Gesetz. Sie wurden deshalb nicht mitberücksichtigt, weil sie naturgemäss viel stärker auf die konkrete Sachfrage bezogen sind und deshalb viel näher am Entscheid liegen. Aus diesem Grund würden sie das entsprechende Modell auch dominieren.

Von den berücksichtigten Variablen geht der stärkste Effekt vom individuellen Impfstatus aus. Wie zuvor gesehen, haben Ungeimpfte die Vorlage mit wenigen Ausnahmen abgelehnt. Im Schätzmodell vervierzigfachen (!) sich die Odds, der Vorlage zuzustimmen, wenn man geimpft ist. Dieses für solche Modelle in der Tat selten deutliche Ergebnis belegt die enorme Bedeutung des Impfstatus für den Entscheid.

Aber auch die Einschätzung der Massnahmen und der Regierungsleistung im Zusammenhang mit Corona wirkten sich auf das Votum aus. Die Parteisympathie war ebenfalls

Regressionsmodell des Stimmentscheids



Lesehilfe: Abgebildet sind die geschätzten Effektstärken in Odds Ratios. Rot steht für einen negativen, blau für einen positiven Effekt.

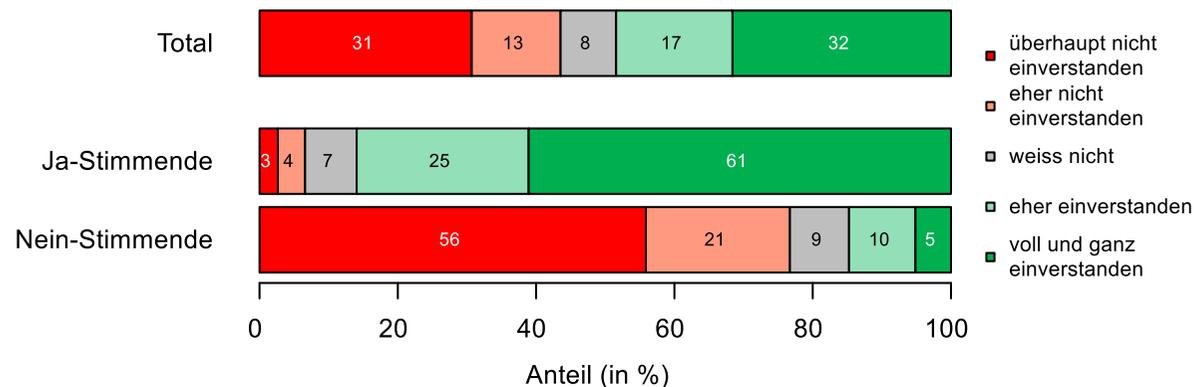
von Bedeutung. Im Modell nicht enthalten ist – aus rein kalkulatorischen Gründen – die MiM-Anhängerschaft. Deren Entscheid wird durch ihre Parteidentität perfekt erklärt, wodurch sie aus einem Erklärungsmodell zwangsläufig herausfallen. Herauszustreichen ist aber, dass gerade die FBP-Anhänger-

schaft – bei Konstanthaltung aller anderen Merkmale – eher ein Ja in die Urnen einlegte als beispielsweise VU-Sympathisierende mit ansonsten gleichem sozialem und psychologischem Profil. Womöglich ist dies der «Manuel Frick»-Effekt.

Abstimmungsargumente: Pro-Argumente

Das schlagkräftigste Pro-Argument war jenes, wonach ein Regelungsgefälle zur Schweiz unbedingt vermieden werden müsse, weil ansonsten der Zugang zum Schweizer Gesundheitswesen und zu den Intensivbetten in Gefahr wäre. Die allermeisten Ja-Stimmenden (86 %) pflichteten dieser Aussage bei. Etwa 15 Prozent der Nein-Stimmenden waren gleicher Meinung, legten aber trotzdem ein Nein in die Urnen. Die Gründe hierfür sind nicht in jedem Einzelfall klar. Aber viele von ihnen hielten eine neuerliche, schwere Corona-Welle ohnehin für unwahrscheinlich.

«Bei einem Regelungsgefälle zur Schweiz wäre der Zugang zum Schweizer Gesundheitswesen und insbesondere der Zugang zu Intensivbetten in Gefahr. Das muss auf jeden Fall vermieden werden.»

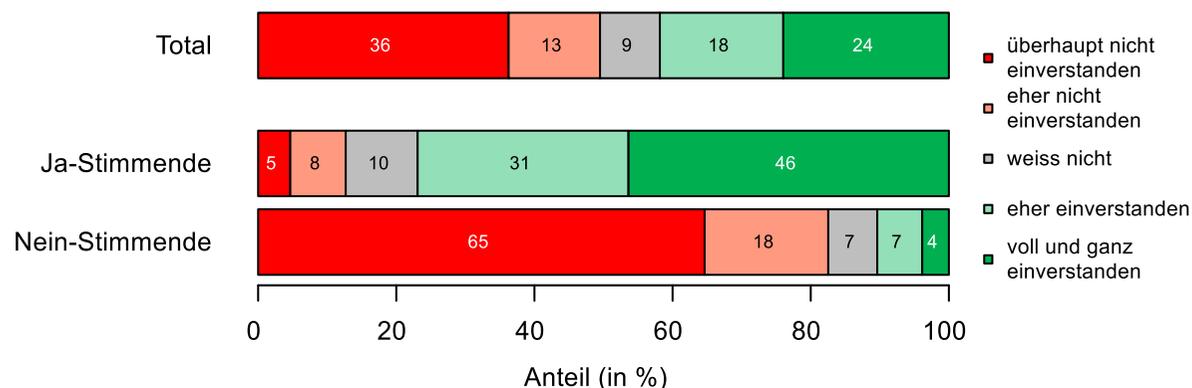


Abstimmungsargumente: Pro-Argumente

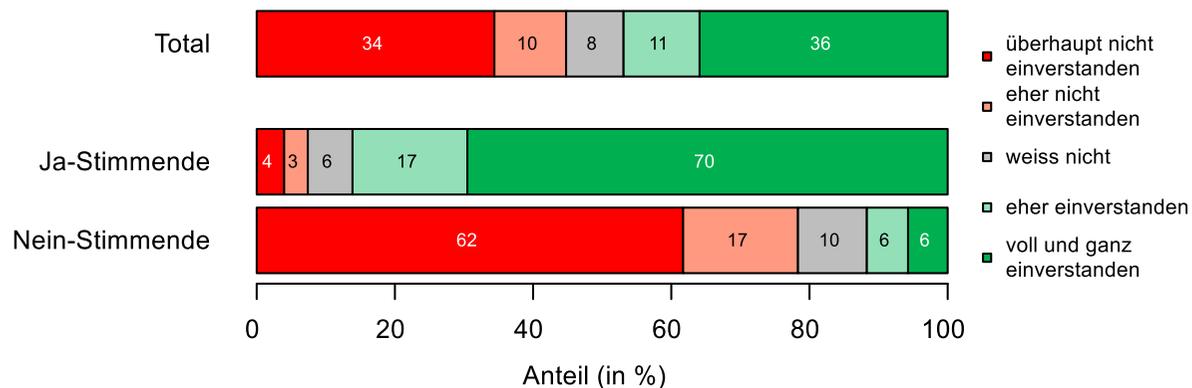
Dass Liechtenstein wegen den Zollvertragsverpflichtungen im Falle einer Schweizer 2G-Regelung nichts anderes übrigbleiben würde, als noch strengere Massnahmen zu ergreifen, glaubte nur eine Minderheit von 42 Prozent.

Die Möglichkeit, eine 2G-Regel im Notfall erlassen zu können, wollten indessen rund 47 Prozent aller Stimmenden nicht von vornherein ausschliessen. Tatsächlich war dies das Argument, welches bei den Ja-Stimmenden am besten (87 % Zustimmung) ankam. Das liegt daran, dass man diesem «Prophylaxe»-Argument (prinzipiell) auch dann zustimmen konnte, wenn man keine schwere Corona-Welle in näherer Zukunft befürchtete.

«Sollte die Schweiz die 2G-Regel erlassen, muss Liechtenstein wegen dem Zollvertrag nachziehen. Wenn aber die rechtlichen Grundlagen für die 2G-Regel fehlen, bleibt in Liechtenstein nur noch die Möglichkeit, noch strengere Massnahmen – z. B. Betriebsschliessungen – anzuordnen.»



«Es wäre fahrlässig, die Möglichkeit, eine 2G-Regel im Notfall zu erlassen, von vornherein auszuschliessen.»

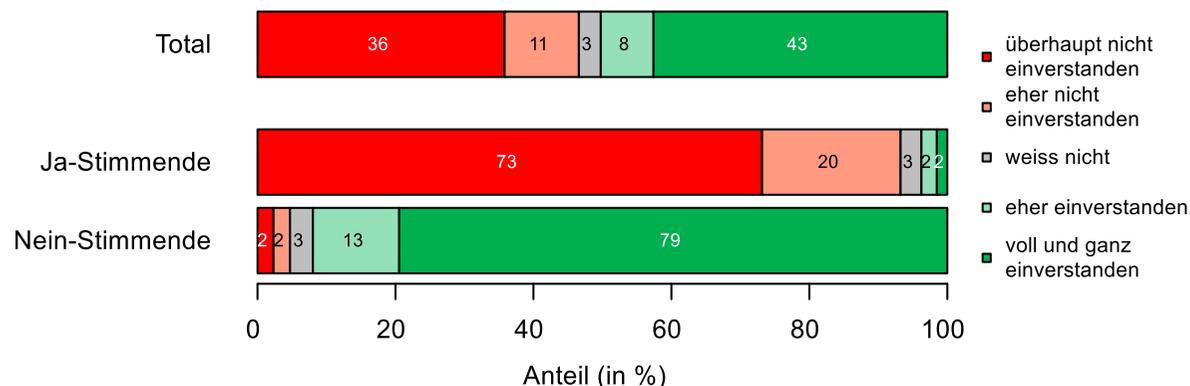


Abstimmungsargumente: Kontra-Argumente

Am schärfsten gingen die Meinungen zum Diskriminierungsargument auseinander: Für die Gegnerschaft (92 %) stellt die 2G-Regelung eine Diskriminierung der Ungeimpften dar, während die Befürworterschaft der Vorlage dies vehement (93 %) in Abrede stellt. Auch im multivariaten Test ist dieses Argument dasjenige mit dem stärksten Effekt auf den Entscheid.

Es ging vielen somit gar nicht so sehr darum zu bewerten, wie wirksam die 2G-Regelung bei der Bekämpfung der Pandemie ist, oder ob sie inskünftig überhaupt notwendig sei. Auch die rechtlichen Aspekte der Abstimmung (Zollvertragsverpflichtungen) waren für viele wohl sekundär. Vielmehr war das Votum zur 2G-Regelung oft ein Grundsatzentscheid. Den Nein-Stimmenden ging es dabei darum, diese aus ihrer Sicht grundsätzlich ungerechte, weil diskriminierende Regel zu verhindern. Die Entschiedenheit, mit welcher die Ja-Stimmenden den Diskriminierungsvorwurf wiederum ablehnen, ist ein Indiz dafür, dass sie ihrerseits den Ungeimpften fehlende Solidarität vorwerfen. Diese gegenläufigen Ansichten zu Grundsatzfragen der Diskriminierung und Solidarität erklären auch, weshalb die Impf- und Zertifikatsdiskussion seinerzeit derart emotional verlief. Juristische Aspekte (muss Liechtenstein wegen dem Zollvertrag nachziehen

«Die 2G-Regel stellt eine unverhältnismässige Diskriminierung der Ungeimpften dar. Alleine deshalb ist das 2G-Gesetz abzulehnen.»



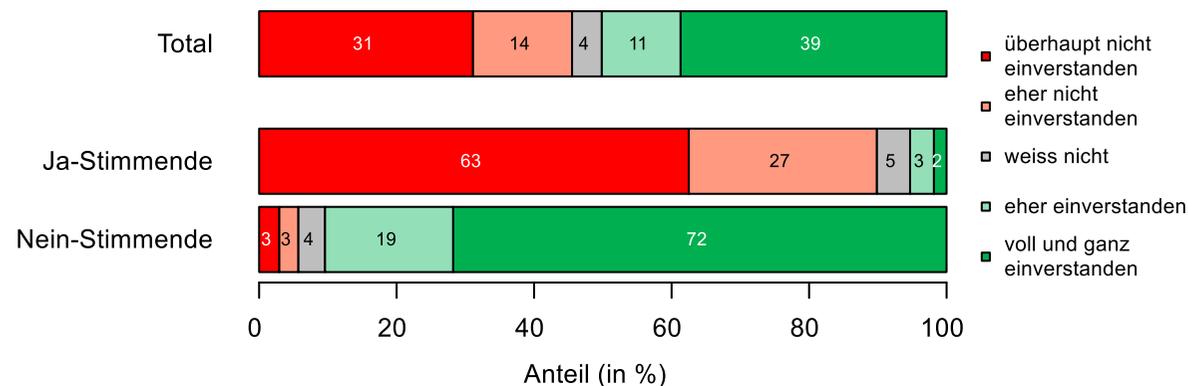
oder nicht?) oder die Frage der Wirksamkeit von Massnahmen (wie viel hat die 2G-Regel bewirkt?) lösen keine derart emotionale Debatte aus, wie man sie in den vergangenen zwei Jahren erlebte. Der Vorwurf fehlender Solidarität oder der Diskriminierung hingegen schon.

Aufschlussreich ist überdies, dass rund ein Drittel (30 %) der mindestens einmal Geimpften die 2G-Regelung als Diskriminierung der Ungeimpften empfinden, während umgekehrt kaum (2%) ein Ungeimpfter dies nicht als Diskriminierung betrachtete.

Abstimmungsargumente: Kontra-Argumente

Eine knappe Mehrheit der Stimmenden zeigte sich zudem wenig überzeugt von der Wirksamkeit der 2G-Schutzmassnahme. Knapp 50 Prozent meinten, die im Dezember 2021 eingeführte Regel habe wenig bzw. gar nichts bewirkt. Erwartungsgemäss sahen die Ja-Stimmenden dies gänzlich anders (90 % bestritten diese Aussage) als die Nein-Stimmenden (91 % pflichteten der Aussage bei). Weniger trivial ist der Befund, wonach rund ein Drittel der einmal Geimpften die 2G-Regel für wenig wirksam hielt. Wir wissen nicht, was diese Geimpften von der Impfung selbst halten. Dies wurde nicht abgefragt. Der Umstand, dass vor allem jüngere (und nicht etwa ältere) Geimpfte an der Wirksamkeit der 2G-Regel zweifeln, ist zumindest ein Indiz, dass sich einige von ihnen primär aus praktischen Gründen impfen liessen (Reiseerleichterungen, Erleichterungen des sozialen Lebens etc.) oder sich allenfalls aus beruflichen (oder anderen) Gründen gezwungen sahen, sich vakzinieren zu lassen. Ihr Enthusiasmus für die 2G-Regel ist aber aufgrund dieser Impfmotive wohl von vornherein beschränkt.

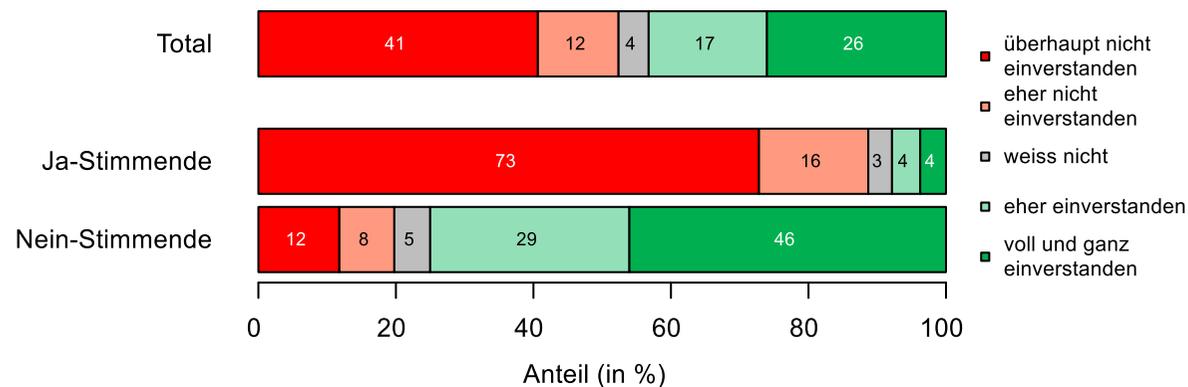
«Als die 2G-Regel im Dezember 2021 eingeführt wurde, hat sie wenig oder gar nichts gebracht. Deshalb braucht es kein 2G-Gesetz.»



Abstimmungsargumente: Kontra-Argumente

Keine Mehrheit fand die «Missbrauchs»-Befürchtung, wonach die Regierung das 2G-Gesetz im Falle einer Annahme dazu nutzen würde, die Zertifikatspflicht bei Gutdünken einzuführen. 53 Prozent der Stimmenden teilten diese Ansicht nicht. Selbst ein Fünftel der Nein-Stimmenden hielt diese Befürchtung für ungerechtfertigt. Die Haltung hierzu ist – wenig verwunderlich – auch vom Regierungsvertrauen abhängig. Wer der Regierung vertraut, widersprach dieser Aussage deutlich häufiger, selbst dann, wenn er bzw. sie am Ende ein Nein in die Urnen legte.

«Wird das 2G-Gesetz angenommen, ist zu befürchten, dass die Regierung dies als Freipass auffassen wird, die 2G-Regel nach Gutdünken anzuordnen.»



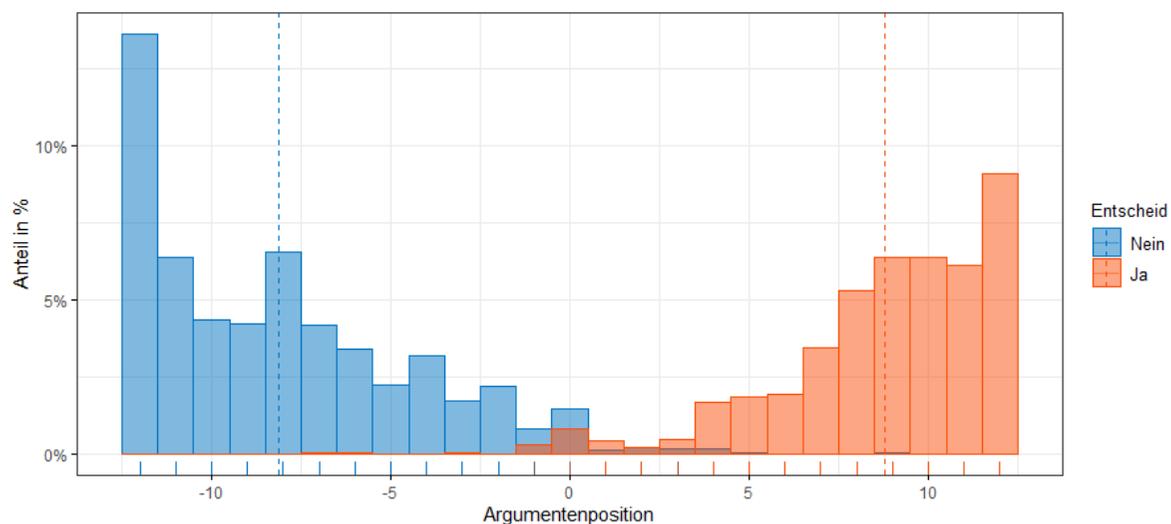
Abstimmungsargumente: Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die argumentativen Fronten bei dieser Abstimmung verhärtet und klar waren. Die Ja-Stimmenden waren mit allen Pro-Argumenten (im Grossen und Ganzen) einverstanden und lehnten alle Contra-Argumente zugleich (im Grossen und Ganzen) ab. Bei den Nein-Stimmenden verhielt es sich genau umgekehrt. Nur wenige Stimmende waren ambivalent eingestellt, verknüpften also positive wie auch negative Konsequenzen mit der Vorlage.

Dies zeigen nachfolgende Abbildungen, welche zum einen die Häufigkeiten der sogenannten Argumentenposition und zum anderen den Ja-Anteil nach der Argumentenposition aufschlüsseln. Die Argumentenposition ist die Summe aller Argumentenhaltungen. Wer beispielsweise alle Kontra-Argumente stark befürwortete und gleichzeitig alle Pro-Argumente vehement ablehnte, erhielt den Minimalwert -12. Wer spiegelverkehrt antwortete erhielt den Maximalwert 12. 0 erhielten jene Befragten, die ambivalent waren, also in der Bilanz den Pro-Argumenten etwa gleich zustimmten wie den Kontra-Argumenten (oder umgekehrt).

Die Abbildung zeigt, dass die höchsten Anteile an den Polen der Argumentenskala zu finden sind. Das heisst, eine erhebliche Zahl der Befragten stand argumentativ entweder

Verteilung der Argumentenposition



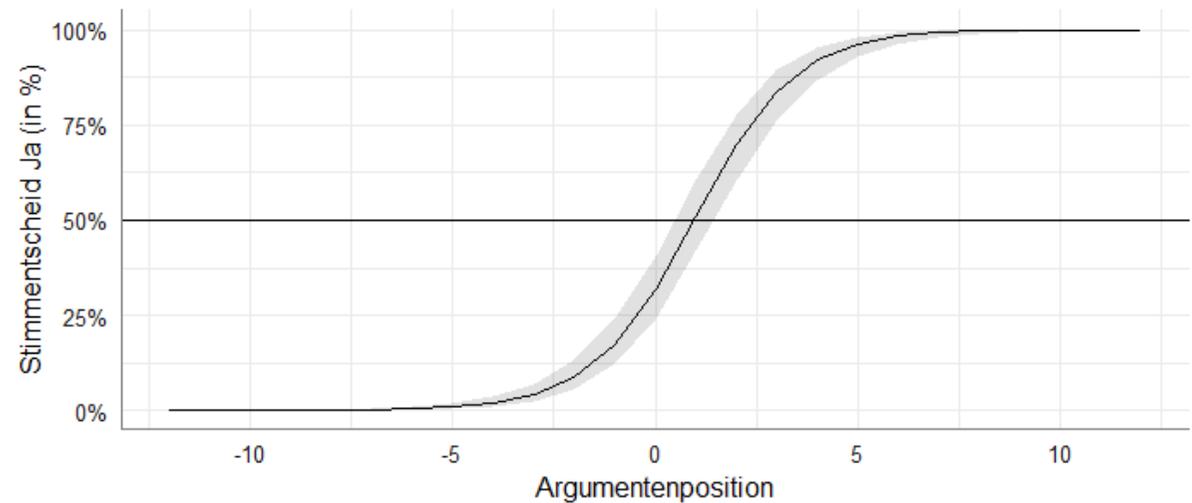
dezidiert auf der Pro- oder dezidiert auf der Kontra-Seite. Gewissermassen Schwarz oder Weiss und dazwischen keine Schattierungen von Grau.

Abstimmungsargumente: Zusammenfassung

Die nebenstehende Abbildung zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ja-Entscheids im Bereich der Ambivalenz abrupt von nahezu 0 % auf beinahe 100 % ansteigt.

Anders gesagt: Es macht nicht den Eindruck, als sei die Meinungsbildung ein argumentativer Abwägungsprozess gewesen. Vielmehr sprach entweder alles dafür oder – umgekehrt – alles dagegen. Das deckt sich auch mit den Befunden zum Entscheidungszeitpunkt und zur Entscheidungsschwierigkeit. Die allermeisten hatten keine Mühe, zu einem Entscheid zu gelangen. Zudem stand dieser meist von vornherein unerschütterlich fest.

Argumentenposition und Abstimmungsentscheid



Erwartete Konsequenzen einer Annahme/Ablehnung

Der Entscheid zu einer Sachfrage ist immer auch von den erwarteten Konsequenzen einer Annahme (oder Ablehnung) abhängig. Wer beispielsweise wirtschaftlich positive Effekte von einer Steuerreform erwartet, wird dieser Reform eher zustimmen als jemand, der in einer Annahme keinen persönlichen, finanziellen Nutzen erkennen kann.

Im Vorfeld der 2G-Abstimmung haben sowohl Befürworterinnen und Befürworter wie auch Gegnerinnen und Gegner mit (oft gegenläufigen) Erwartungen argumentiert. Das Problem dabei ist, dass sich solche Aussagen auf die Zukunft beziehen und ihr Wahrheitsgehalt demnach zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht so ohne weiteres abzuschätzen ist. Deshalb wurde in der Umfrage gefragt, für wie wahrscheinlich die Befragten vier (im Abstimmungskampf geäusserte) Szenarien bzw. Prognosen hielten. Dabei konnten die Befragten ihr «Konfidenzniveau» auf einer Skala zwischen 0 und 10 abstufen. 0 bedeutet, dass man das beschriebene Szenario für völlig unwahrscheinlich hält, 10 steht für (fast schon) absolute Sicherheit, dass das beschriebene Szenario so ein-

treten wird. 5 hingegen bedeutet, dass man die Chancen, dass das beschriebene Szenario eintritt, bei etwa 50:50 verortet.

Auf die einzelnen Erwartungen soll nachfolgend detailliert eingegangen werden. Aber zunächst ist festzuhalten, dass die Erwartungen den Stimmentscheid nicht in derselben Weise prägten wie die Argumente. Der Erklärungsgehalt eines multivariaten Modells, das bloss Argumente enthält, ist wesentlich höher als ein Modell, das ausschliesslich Erwartungen enthält.

Überdies rechnete eine solide Mehrheit nicht damit, dass eine schwere Corona-Welle naht, Intensivbetten verwehrt werden oder die Regierung aufgrund der engen Anbindung an die Schweiz im Notfall Betriebs-schliessungen anordnen wird oder muss. Kurz, eine komfortable Mehrheit geht nicht davon aus, dass die 2G-Regel überhaupt nötig sein wird. Trotzdem scheiterte das Gesetz vergleichsweise knapp, was darauf hinweist, dass beim Entscheid grundsätzliche Überlegungen (im unwahrscheinlichen Notfall soll auf das 2G-Gesetz zurückgegriffen werden können) ebenfalls eine Rolle spielten.

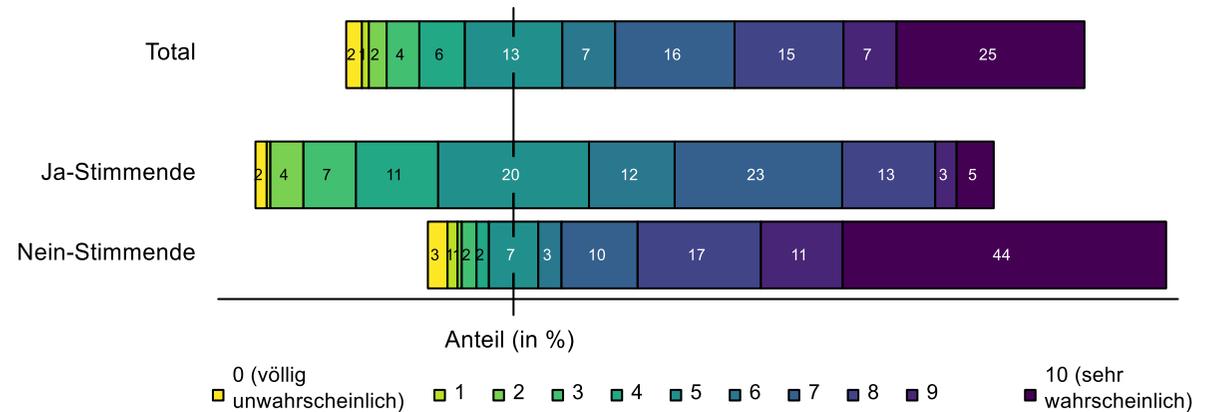
Erwartete Konsequenzen einer Annahme/Ablehnung

Eine der zentralen Voraussetzungen dafür, Massnahmen wie die 2G-Regelung zu beschliessen, ist eine (neuerliche) schlimme Corona-Welle in der (näheren) Zukunft. Die Gegnerschaft argumentierte, dass aufgrund der bereits vorhandenen Immunität, neuen Medikamenten und mildereren Corona-Varianten der Ernstfall einer schlimmen Corona-Welle nicht eintreten werde. Und deshalb, so ihre Argumentation, sei auch kein 2G-Gesetz nötig. Davon ging auch die Mehrheit der Stimmenden aus (Mittelwert: 7.1).

70 Prozent aller Stimmenden hielten es für wahrscheinlicher, dass ein solcher Ernstfall ausbleibt, als dass er eintritt (siehe Abbildung, in welcher die vertikale Linie für die Grenze zwischen > 50 % und < 50 % steht). Selbst die Ja-Stimmenden rechneten im Schnitt (5.8) mit einem «ruhigen» Herbst oder Winter. Kurzum, eine klare Mehrheit der Stimmenden ging davon aus, dass der für eine 2G-Regelung erforderliche Bedarfsfall eher nicht eintreten wird.

Das heisst nicht, dass man als grundsätzlicher «Optimist» notwendigerweise gegen das Gesetz sein musste. Im Gegenteil: Selbst die Befürworterschaft hat im Abstimmungskampf ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass dieser Ernstfall nicht eintritt, wollte aber im «Fall der Fälle» darauf vorbereitet sein – gewissermassen «auf Nummer sicher

«Wegen der inzwischen vorhandenen Immunität, neuen Medikamenten und mildereren Corona-Varianten wird der Ernstfall einer schlimmen Corona-Welle nicht eintreten.»



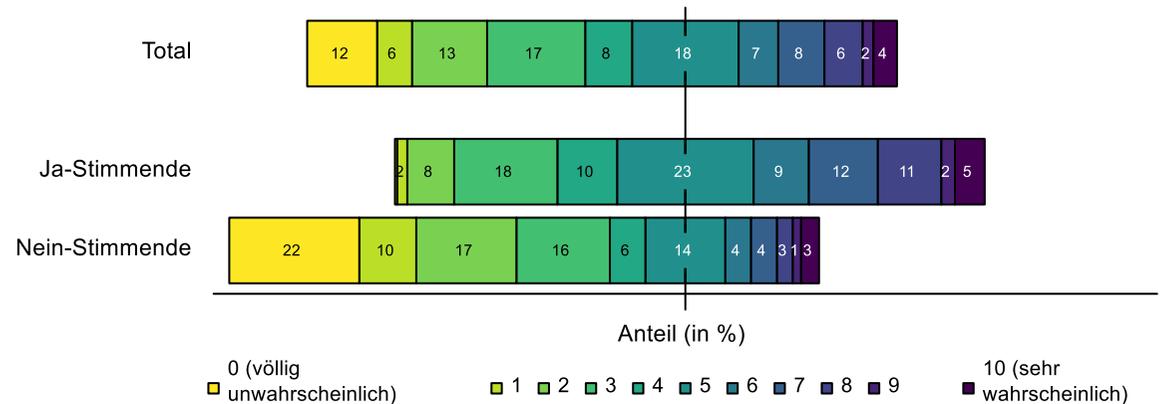
gehen», selbst wenn man nicht mit einer gravierenden Corona-Welle im Herbst oder Winter 2022/2023 rechnete.

Erwartete Konsequenzen einer Annahme/Ablehnung

Ähnlich, aber doch nicht gleich wie zuvor lautet eine weitere zukunftsbezogene Aussage, die getestet wurde: «Noch im Herbst oder Winter kommt bereits die nächste Corona-Welle, in welcher die Schweiz die 2G-Regel anwenden wird.»

Nur eine Minderheit (4.0) rechnete damit. Selbst bei den Ja-Stimmenden ist der Anteil jener, die den Ernstfall einer 2G-Regel in der Schweiz bei über 50 Prozent ansetzte, lediglich rund 38 Prozent. Es ist klar: In diesen Erwartungen mischt sich möglicherweise auch Hoffnung (und nicht nur nüchterne Vernunft) mit ein, aber auf jeden Fall ist es so, dass eine Mehrheit der Stimmenden davon ausging, dass Corona «Geschichte» sei. Und diese Grundstimmung war für das Gesetz gewiss nicht förderlich.

«Noch im Herbst oder Winter kommt bereits die nächste Corona-Welle, in welcher die Schweiz die 2G-Regel anordnen wird.»

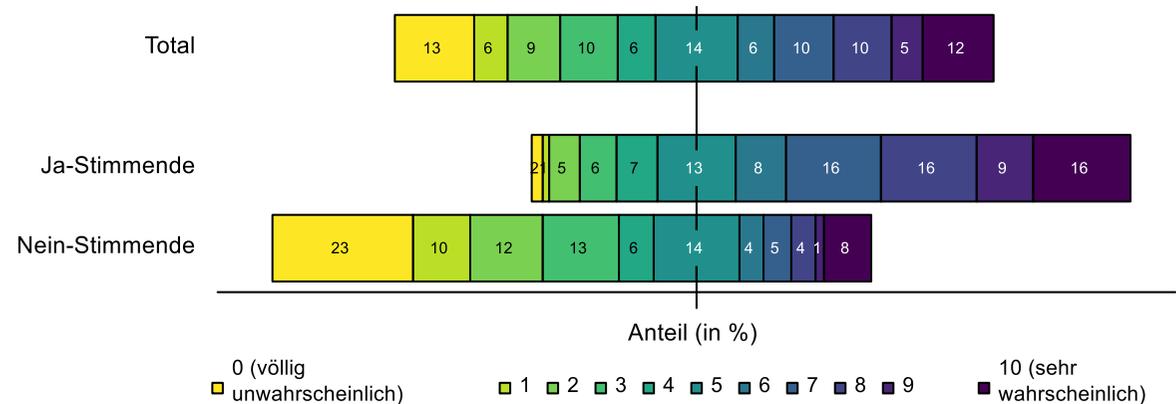


Erwartete Konsequenzen einer Annahme/Ablehnung

Deutlicher gehen die Meinungen zwischen Befürwortern und Gegnern bei zwei weiteren Aussagen bzw. Prognosen auseinander. Zwei Drittel (65 %) der Ja-Stimmenden sind sich ziemlich sicher (Werte über 50 %), dass die Liechtensteiner Regierung Betriebs-schliessungen (oder generell strengere Massnahmen) einführen wird, sollte das Gesetz zum einen abgelehnt werden und sollte die Schweiz zum anderen eine 2G-Regelung einführen. Interessant: Nur 16 Prozent der Ja-Stimmenden ist sich dessen völlig sicher (Wert 10 auf der Skala). Die Nein-Stimmenden rechnen indes in ihrer Mehrheit (64 %) nicht damit.

Es ist unklar, welche Reaktion vonseiten der Regierung die Nein-Stimmenden in dem geschilderten Fall erwarten, aber es ist nur in der Minderheit ein Lockdown.

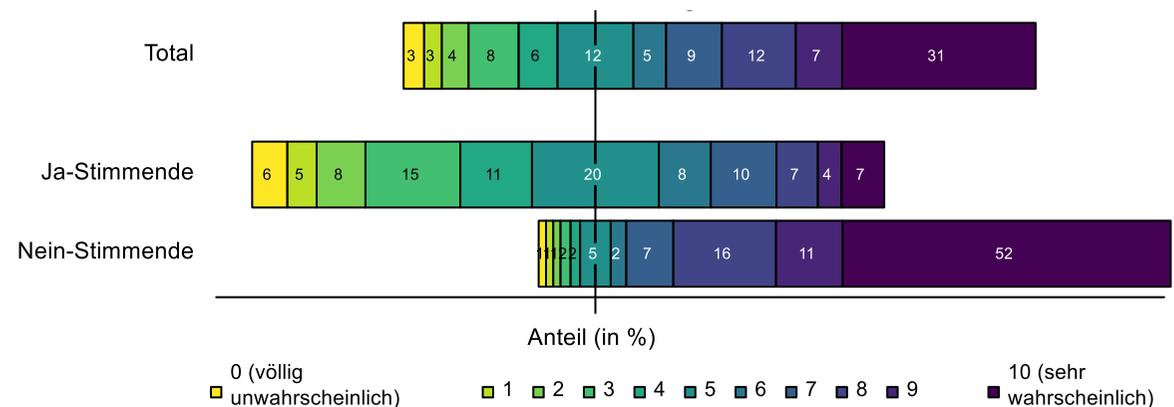
«Wenn die Schweiz eine 2G-Regelung einführt, wird die Regierung im Falle eines Neins zum 2G-Gesetz einen Lockdown verordnen.»



Erwartete Konsequenzen einer Annahme/Ablehnung

Am weitesten gehen die Erwartungen bei der Aussage auseinander, wonach die Intensivbetten der Schweizer Spitäler unabhängig davon, welche Corona-Politik Liechtenstein verfolgt, den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern weiterhin zur Verfügung stehen werden. Die Nein-Stimmenden sind sich dessen sehr sicher. Knapp die Hälfte (52 %) hat gar überhaupt keinen Zweifel daran (Wert 10). Bei den Ja-Stimmenden sind die Erwartungen ausgeglichener: Rund 45 Prozent halten ein «Spitalbetten-Embargo» für eher wahrscheinlich, etwa 36 Prozent für eher unwahrscheinlich, während der Rest (20 %) die Chancen bei 50 Prozent einschätzt. Insgesamt aber ist man ziemlich sicher, dass die Schweiz selbst bei fehlender 2G-Regelung in Liechtenstein (und einem Ernstfall in der Schweiz) den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern die Intensivbetten nicht verwehren wird.

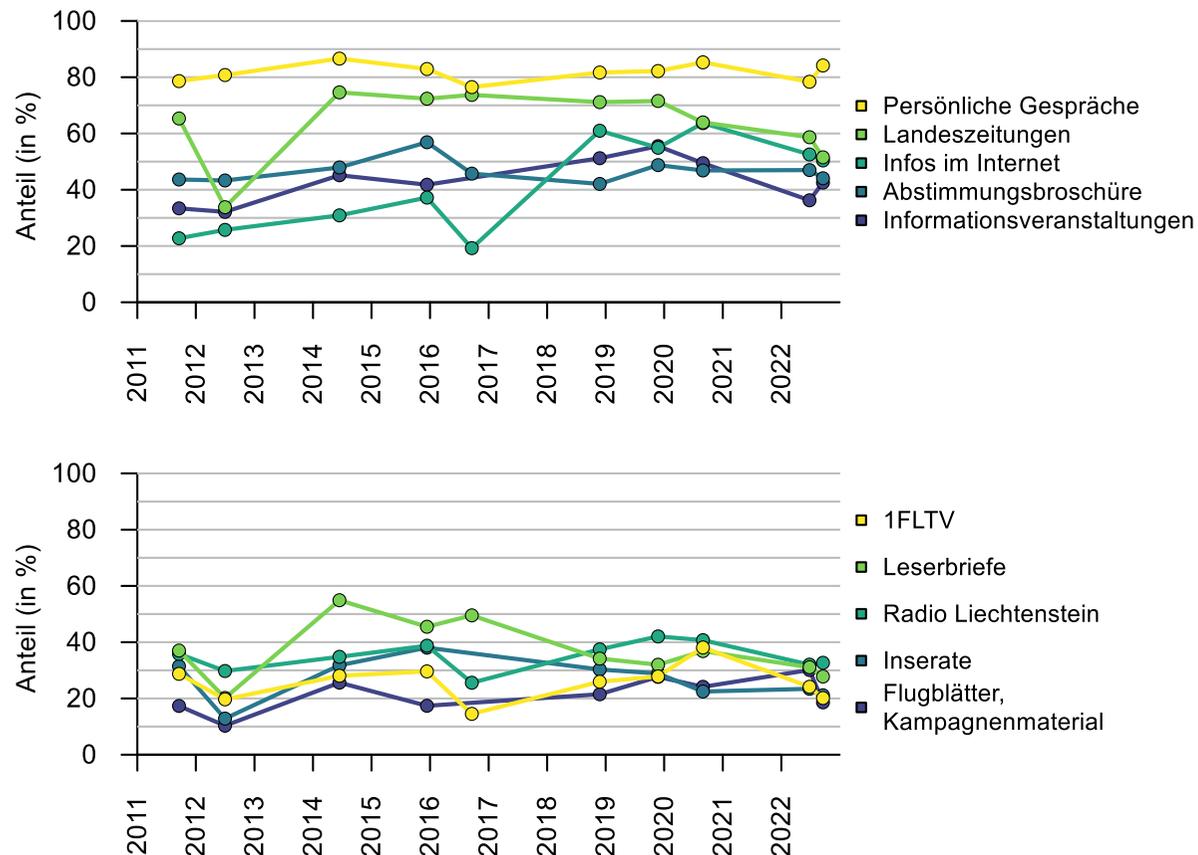
«Die Intensivbetten der Schweizer Spitäler werden den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern weiterhin zur Verfügung stehen, und zwar völlig unabhängig davon, welche Corona-Politik Liechtenstein verfolgt.»



Wichtigkeit der Informationskanäle

Gefragt wurde auch nach der Bedeutung von verschiedenen Informationskanälen für die Meinungsbildung. Vergleicht man die Nutzung der Informationsquellen über die Zeit hinweg, so fällt auf, dass heuer Informationsveranstaltungen öfter besucht wurden als bei der Abstimmung vom vergangenen Juni (26.6.2022). Allerdings fanden zur Abstimmung über die Franchise-Befreiung kaum Veranstaltungen statt, die man hätte besuchen können. Auch wird öffentlichen Informationsveranstaltungen noch nicht wieder die gleich hohe Wichtigkeit zugeschrieben wie vor der Pandemie. Mit grossem Abstand nach wie vor der wichtigste Informationskanal besteht für die Stimmberechtigten in persönlichen Gesprächen, gefolgt von redaktionellen Beiträgen und Interviews in den Landeszeitungen und Infos im Internet.

Wichtigkeit der Informationskanäle bei Abstimmungen und Wahlen von 2011 bis 2022 (in Prozent)

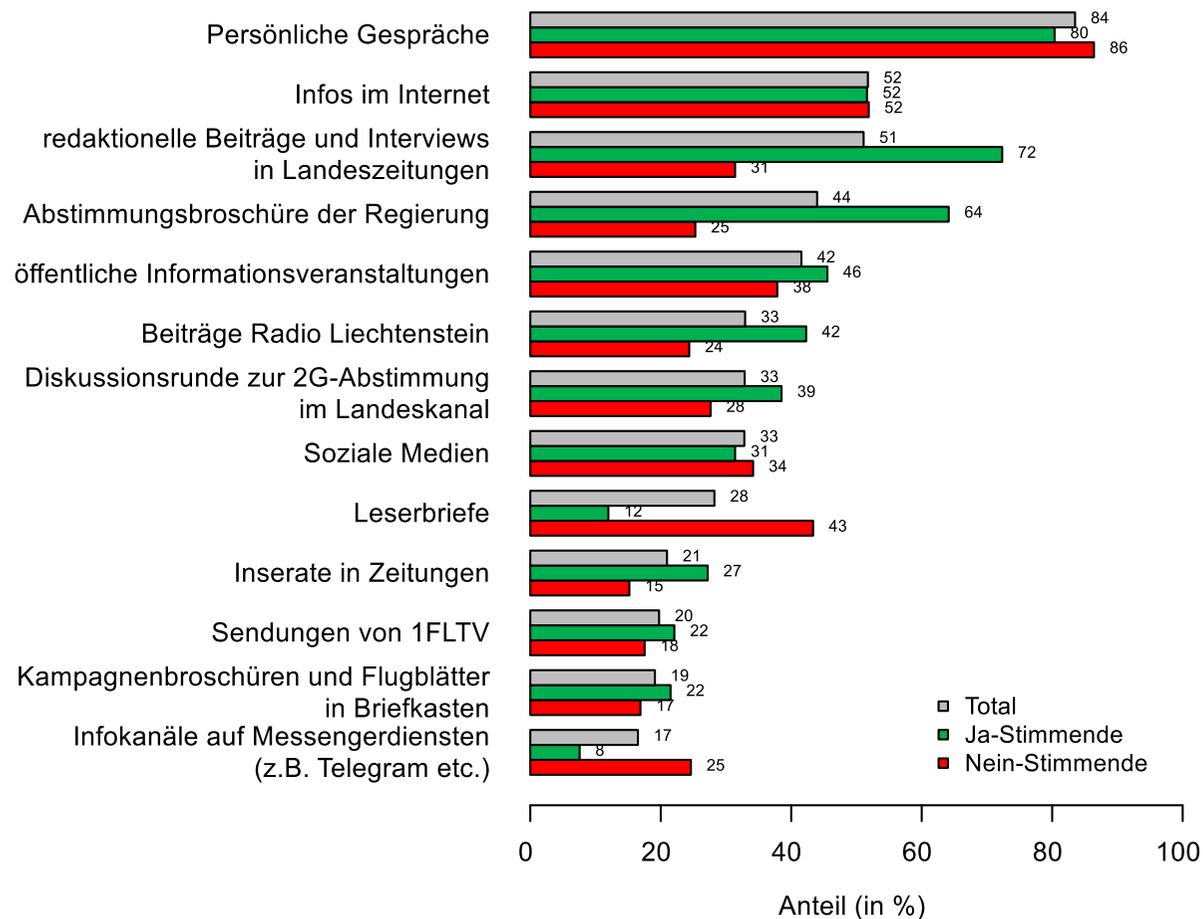


Wichtigkeit der Informationskanäle nach Entscheid

Informationen wurden viele genutzt. Zudem gilt: Sämtliche Informationskanäle wurden von Ja- wie auch von Nein-Stimmenden genutzt. Aber es gibt durchaus Unterschiede in der Nutzungshäufigkeit: Die Ja-Stimmenden nutzten die «klassischen» Medien (redaktionelle Beiträge in Zeitungen, Radio, Diskussionsrunde im Landeskanal) gemäss eigenen Aussagen um einiges intensiver als Nein-Stimmende. Letztere informierten sich demgegenüber öfter über Messengerdienste (u.a. Telegram) und Leserbriefe. Die offizielle Abstimmungsbroschüre wiederum wurde von den Ja-Stimmenden häufiger gelesen als von Nein-Stimmenden.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Richtung der Kausalität zu diskutieren. Stimmt man beispielsweise Nein, weil man sich primär auf kritischen Kanälen aufhält oder sucht man umgekehrt jene Kanäle, weil man weiss, dass man dort auch die der bereits bestehenden Gesinnung konformen Inhalte findet? Wahrscheinlich liegt eine Wechselwirkung vor.

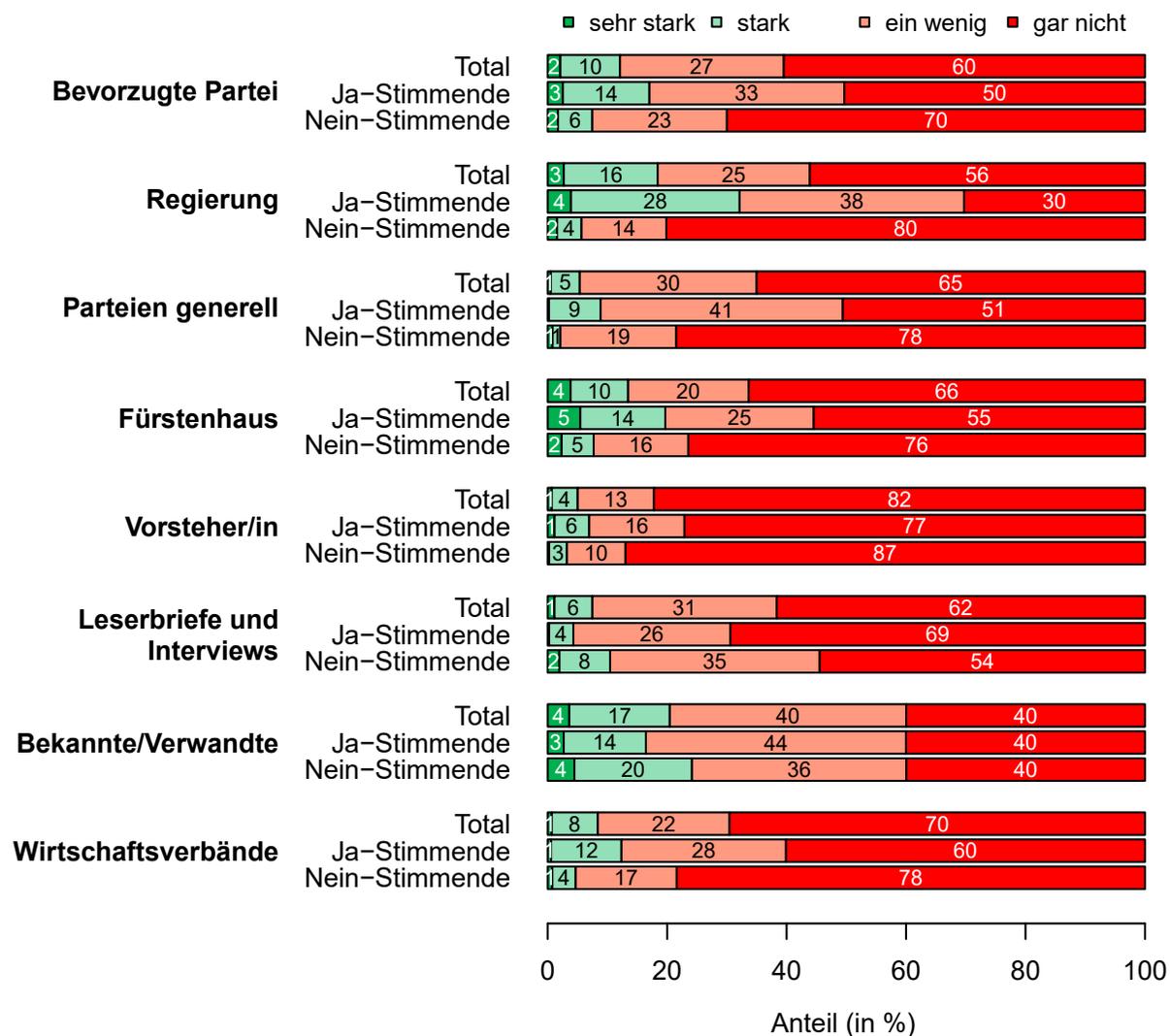
Wichtigkeit Informationskanäle (in Prozent; «wichtig» oder «eher wichtig»; N = 1'866)



Beeinflussung durch Empfehlungen zur Abstimmung

Empfehlungen spielten durchaus eine Rolle, wenn auch nicht eine überaus wichtige. Aber 32 Prozent der Ja-Stimmenden orientierten sich zumindest auch an der Empfehlung der Regierung und ein Fünftel (19 %) der Ja-Stimmenden schenkte auch der Empfehlung des Fürstenhauses eine starke Beachtung. Beide Lager – Ja-Stimmende wie auch Nein-Stimmende – holten sich zudem Rat von Bekannten und Verwandten, als es darum ging, sich für ein Ja oder ein Nein zur 2G-Regel zu entscheiden.

Beeinflussung durch Abstimmungsempfehlungen (in Prozent; N = 1'866)



Erfolgsquote Referenden

Das Referendum gegen das 2G-Gesetz war die 29. Landtagsvorlage, gegen welche das Referendum erfolgreich ergriffen wurde (d.h. Referenden nach Gemeindebegehren oder Sammelbegehren). 12 dieser 29 Parlamentsvorlagen wurden angenommen, 17 hingegen abgelehnt – darunter nun auch das 2G-Gesetz. Die Statistik zeigt: Das Nein vom 18. September 2022 ist alles andere als eine Sensation. Tatsächlich scheitert eine Mehrheit (59 %) der hier betrachteten Referendumsfragen an der Urne.

Ein Vergleich mit der Schweiz offenbart, dass das Referendum hierzulande zwar erheblich seltener ergriffen wird, aber wenn, dann mit erheblich mehr Erfolg. Wie gesagt, scheiterten 59 Prozent der kontestierten Parlamentsvorlagen in Liechtenstein, während es in der Schweiz lediglich eine Minderheit von 43 Prozent sind, die an der Urne durchfallen (Anmerkung: nur fakultative Referenden). Kurz, das Liechtensteiner Stimmvolk stimmt, wenn es denn zu einer (mittels Unterschriftensammlung erzwungen) Volksabstimmung kommt, um einiges behördenkritischer ab als das Schweizer Stimmvolk.

Herausgeber

Liechtenstein-Institut

www.liechtenstein-institut.li

Autoren

Thomas Milic (thomas.milic@liechtenstein-institut.li)

Philippe Rochat (philippe.rochat@liechtenstein-institut.li)

Kooperationspartner Onlineumfrage

Liechtensteiner Vaterland, Liechtensteiner Volksblatt

doi:10.13091/li-aktuell-2022-2

© Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern 2022

Liechtenstein-Institut | St. Luziweg 2 | 9487 Gamprin-Bendern | Liechtenstein

T +423 373 30 22

info@liechtenstein-institut.li | www.liechtenstein-institut.li

